Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 166. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 8. April 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 6. April.

28. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz und Prinz Nicolaus von Nassau. Am Tisch der Commissarien die Minister v. Roon mit dem Generalmajor v. Podbielski, v. d. Heydt, v. Friesen, Geh. Räthe v. Savigny, v. Liebe, Wetzel u. A.

Der Abg. Brons ist in das Haus getreten und der 7. Abtheilung zugeloost.

Das Haus setzt die Vorberathung des XI. Abschnitts fort, dessen Artikel 57 lautet: Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungs-Wesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen.

Zu diesem Artikel beantragt 1) Abg. v. Forckenbeck folgenden Zusatz: Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegs-Organisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundesmilitärgesetz dem Reichstag und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorlegen.

2) bezieht sich der gestern bereits mitgetheilte Abänderungsvorschlag der Abgg. Duncker und Waldeck auch auf diesen Artikel, da ihr Vorschlag die Streichung der Artikel 56 und 57 voraussetzt und speciell die Vorlegung eines Gesetzes im nächsten Reichstage verlangt, „wodurch die Organisation des ganzen Bundesheeres festgesetzt wird".

Abg. Dr. Zachariae: Ich habe gestern den Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten eines der Herren Bundescommissarien die Freiheit der Militärpflichtigkeit der ehemaligen Reichsunmittelbaren erklärungsweise ausgesprochen würde. Ich bin von dem Herrn Kriegsminister darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Freiheit von Militärpflichten in der preußischen Militärgesetzgebung ausgesprochen ist, daß also der Artikel 57 dieselbe implicite enthält. Ich habe dies hiermit constatiren wollen.

Abg. Forkel (Rechtsanwalt in Coburg): Da zur Sicherheit des norddeutschen Bundes sobald als möglich eine einheitliche Heeresmacht für denselben bestehen muß, so muß auch eine einheitliche Militär-Gesetzgebung eingeführt werden. Das kann vorläufig nur die preußische sein. Die Militär-Convention zwischen der Krone Preußen und meinem engeren Vaterlande gab mir Veranlassung, Kenntniß von derselben zu nehmen. Es ist in manchen Beziehungen eine harte und ziemlich schwere Kost, die den Bundesstaaten hier geboten wird. Aenderungen darin sind unerläßlich. Auf welchem Wege aber sollen solche Aenderungen künftig vor sich gehen, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung oder der Verfassungsveränderung? Ich zweifle nicht, daß der erste Weg der einzig richtige ist, wenn hier nicht schon die entgegengesetzte Ansicht vorgetragen wäre, daß wir durch Annahme des Artikels 57 des Entwurfs die ganze preußische Militärgesetzgebung, sowie sämmtliche Reglements, Instructionen und Rescripte zu integrirenden Theilen der Bundesverfassung erhöben. Ich theile diese Ansicht nicht; ich glaube, was Gesetz war, bleibt Gesetz, was Rescript oder Reglement war, bleibt Rescript oder Reglement, und der Artikel 57 ist nichts Anderes als das Einführungsgesetz für die übrigen Bundesstaaten. Wäre dem nicht so, so würde es nicht in der Hand des Bundesfeldherrn liegen, auch nur die geringste Ordonnanz, das kleinste Reglement irgendwie zu modificiren, außer im Wege der Bundesverfassungs-Aenderung. Da aber einmal eine Differenz der Ansichten über diesen Punkt hier im Hause besteht, so würde es vielleicht die Versammlung mit Dank anerkennen, wenn einer der Herren Bundes-Commissarien, vielleicht der Herr Commissarius für den Krieg selber, eine Erklärung hierüber abgäbe.

Bundes-Commissarius v. Roon: Ich glaube die Bedenken des Herrn Vorredners am besten dadurch widerlegen zu können, daß ich im Einklange mit den Regierungen erkläre: es ist keine andere Absicht gewesen, als diejenige, die soeben der Herr Vorredner als zweckmäßig bezeichnet hat. Wir wollen die preußischen Gesetze und die preußischen Verordnungen, Reglements und Instructionen aufgenommen oder vielmehr angenommen wissen in allen denjenigen Armee-Theilen, die dem Bundesheere neu zugehen. Wir wünschen, daß sie in volle Geltung durch diese Verfassung gesetzt werden, natürlich, so weit es Instructionen, Vorschriften, Reglements sind, immer nur insoweit, als es die Zweckmäßigkeit gestattet, sie für die Folge beizubehalten. Natürlich muß aber dem Bundesfeldherrn in Bezug auf Vorschriften und Reglements die Hand frei gehalten werden. Es geht nicht an, daß alle Rescripte auf einmal Bundesgesetze werden. Das war auch nicht die Absicht.

Abg. Dr. Wigard: Bis jetzt haben wir wenigstens mit bekannten Größen gerechnet. Jetzt wird uns aber eine Vorlage zur Annahme empfohlen, die denjenigen vollständig unbekannt ist, die nicht selbst Preußen sind, eine Zumuthung, die wohl kaum ein Abgeordneter mit seinem Gewissen zu vereinbaren vermag. (Aufregung.) Wir sollen, ohne daß man uns zumuthen kann, diese Militärgesetze Preußens zu kennen, die uns nicht einmal vorgelegt sind, sie genehmigen und gutheißen. Ich weiß nicht, wie weit die Kenntniß der preußischen Abgeordneten auf diesem Gebiete reicht. Unmöglich aber können Sie von den übrigen Abgeordneten verlangen, daß sie damit vertraut sind. Hierzu kommt, daß in dieser Militärgesetzgebung, wie sie jetzt gehandhabt wird, auch solche Bestimmungen vorhanden sind, die eigentlich keine Gesetzeskraft zu beanspruchen berechtigt sind und die dennoch als Gesetze angewendet werden. Es ist unter diesen Umständen unmöglich, dazu unsere Zustimmung zu ertheilen. Ich wenigstens kann das nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. (Unruhe im Hause.)

Abg. v. Vincke (Olbendorf) hält diese Zustimmung für ganz unbedenklich, da Jahre darüber vergehen könnten, wollte man warten, bis diese Gesetze alle bekannt seien. — Das Amendement von Forckenbeck sei ihm nicht ganz verständlich, ein Gesetz, wie das vom September 1814 könne nicht gemeint sein, sonst könne keine Militärverwaltung darauf eingehen. Ueberhaupt müsse der Militärverwaltung in Organisationsfragen ein freier Spielraum gelassen werden.

Abg. v. Kehler (Landrath in Chodziesen): Die Sache ist gar nicht so viel Worte werth, als schon darüber gesprochen sind. (Widerspruch links.) Namentlich kann ich den Grund, daß man die preußische Militär-Gesetzgebung nicht kenne, durchaus nicht gelten lassen. Wir stehen durchaus nicht vor einem Gesetze von so außerordentlicher Tragweite. (Unruhe und Widerspruch links.) Es handelt sich nur darum, das, was schon für 25 Millionen gilt, auch für die übrigen 5 Millionen einzuführen. Alles das, was hier eingeführt werden soll, das besteht bei uns in Preußen schon lange. Dabei leben wir und sterben wir und befinden uns ganz wohl dabei (Heiterkeit). Ich weiß, daß es mit diesen Bestimmungen ganz gut geht und daher kann ich mir diese „Unkenntniß" der preußischen Militärgesetze bei einzelnen Herren nur so erklären, daß sich darin ein gewisses Bedauern über den Ausfall der Wahlen ausspricht. (Aufregung links.) Ich werde für die einfache Annahme des Artikel 57 stimmen. (Bravo rechts, Unruhe links.)

Abg. Rohden beantragt mit Rücksicht auf die bestrittene Gesetzlichkeit vieler militärischen Reglements und Instructionen, bei der Abstimmung über Artikel 57 den Passus von „die Gesetze selbst" bis „Krieg und Frieden" getrennt zur Abstimmung zu bringen, event. diesen Passus zu streichen.

Abg. Haberkorn: Da der Bund ein einheitliches Heerwesen hat, so muß auch die Gesetzgebung für das Heer eine einzige sein. Aber etwas Anderes ist es, wenn man eine Anzahl von Reglements annehmen soll, ohne sie irgend zu kennen, zumal es sehr schwer ist, auch wenn Einem dieselben zugänglich sind, sich darin zurecht zu finden. Nun gebe ich aber zu, es muß ein Anhaltspunkt gefunden werden, und ich werde mich deshalb einverstanden erklären mit diesem Artikel, wenn mir eine Zusicherung von Seiten der Herren Regierungsvertreter ertheilt wird. Es ist nämlich bei uns in Sachsen die Militärgesetzgebung auf das Gehörigste geordnet; wir haben erst in diesem Jahre ein neues Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht eingeführt, wir haben die Militärleistungen regulirt, wir haben ein ziemlich freies Militärstrafgesetzbuch, eine neue Militär-Gerichtsordnung; alles vollständig geordnet. Wenn nun im Art. 57 von der „ungesäumten" Einführung der preußischen Gesetze die Rede ist, so entnehme ich daraus, daß man doch wenigstens nicht auf der Stelle alle diese Gesetze einführen will und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß man gute Gesetze in anderen Bundesstaaten so lange bestehen lassen wird, bis ein Bundesgesetz darüber zur Emanation gekommen ist.

Bundescommissarius Staatsminister v. Friesen: Zur Beruhigung des Herrn Vorredners kann ich erklären, daß das neue sächsische Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht nur deshalb den Kammern vorgelegt wurde, um eine vollständige Uebereinstimmung mit preußischen Einrichtungen zu erzielen (Hört! Hört!) und so dieselben anticipando einzuführen. Ferner kann ich erklären, daß bei den Verhandlungen über den Verfassungsentwurf sehr sachverständige Militärpersonen auch seitens des Königreichs Sachsens zugegen waren und daß von diesen nicht das geringste Bedenken gegen die Annahme des Art. 57 laut wurde.

Abg. Twesten: Ich gebe vollkommen zu, daß es eine der schwersten Anforderungen an einen Volksvertreter ist, eine so große Anzahl von Gesetzen und Reglements en bloc annehmen zu sollen. Ich muß anerkennen, daß die nichtpreußischen Abgeordneten Recht haben, wenn sie die schwersten Bedenken hegen, eine Gesetzgebung anzunehmen, die ihnen nicht bekannt ist. Aber es bleibt gar nichts Anderes übrig, es giebt gar keinen anderen Ausweg, um zur Organisation einer einheitlichen Armee des norddeutschen Bundes zu gelangen. Ich betrachte es von meiner Seite als das höchste Vertrauensvotum, das einer Militärverwaltung gegeben werden kann (Abg. Duncker-Berlin: Hört! hört!) Ich betrachte in der That die Artikel des Entwurfs über die Bundeskriegsverfassung als die wichtigsten der ganzen Verfassung. Der Abg. Waldeck hat gemeint, in eine Verfassung gehörten solche genaue und umfassende Bestimmungen nicht. Für gewöhnliche Verfassungen würde dieser Einwand richtig sein. Dieser Entwurf enthält aber vor Allem eine Bundeskriegsverfassung, und das ist der Theil, an dessen Zustandekommen Jedem, der für die Macht Deutschlands Interesse hat, auf das Dringendste gelegen sein muß. Der Abg. Schulze erklärte gestern, die Herstellung eines Interimisticums müsse man Anderen überlassen, wir hätten eine dauernde Verfassung zu schaffen. In meinen Augen ist das Interimisticum fast wichtiger als das Provisorium, die Annahme aber des von jener Seite gestellten Antrages würde in der That ein vacuum schaffen. Es giebt aber kein einfacheres Mittel für den Augenblick, als alle Einrichtungen der preußischen Organisation anzunehmen und in sämmtlichen Bundesländern einzuführen. Eine künftige Modification ist auch in meinen Augen ein dringendes Bedürfniß, das sich selbst in der Militärverwaltung herausstellen wird, wenn der ganze Wust sämmtlicher Reglements in den neuen Bundesländern eingeführt, neuen nicht an die Handhabung derselben gewöhnten Beamten übergeben werden soll. Aus diesem Grunde, glaube ich auch, ist das Amendement des Abg. v. Forckenbeck, das ein Gesetz hierüber in Aussicht stellt, nicht gerade von übermäßiger Wichtigkeit. Aber als Erinnerung daran, daß dasselbe ein dringendes Bedürfniß ist, können wir auch unbedingt einem solchen Antrage zustimmen. Er unterscheidet sich von dem Rössing'schen dadurch, daß letzterer für den Erlaß eines solchen Gesetzes einen bestimmten Zeitpunkt fixirt. Hierin besteht zugleich der Mangel desselben, indem es nicht sagt, was geschehen solle, wenn bis zur angegebenen Zeit ein solches Gesetz doch nicht zu Stande gekommen. Das Amendement des Abg. v. Moltke versteht sich von selbst von jedem Gesetz, welches nicht gerade auf eine bestimmte Reihe von Jahren gegeben wird.

Abg. Dr. Wigard: Ich stehe allerdings nicht auf dem Boden des Vertrauens wie meine Vorredner, sondern ich will Garantien haben. Ich glaube auch, der erste Redner, der nach mir gesprochen hat, hat durch seine Rede genugsam bewiesen, wie mißlich es mit der Annahme dieses Artikels sei, indem er selbst zugab, daß man den großen Umfang der damit einzuführenden Gesetzgebung gar nicht zu kennen im Stande wäre. Es wird zugegeben, daß man nicht Alles, sondern nur das Brauchbare einführen wolle. Da hätte man doch aber eine solche Vorlage machen oder wenigstens das, was zur Einführung kommen soll, zur Einsicht geben müssen. Ich halte aber auch an und für sich diesen Artikel gar nicht für nothwendig, weil ja auch unsere kleinen Heere bereits organisirt sind und diese Organisation auch ohne den Art. 57 vorwärts gehen kann. M. H.! Ich habe bereits ausdrücklich erklärt, wie wir gleichfalls hierher mit der Absicht gekommen seien, etwas zu Stande zu bringen und mitzuhelfen an dem gemeinsamen Werke, aber allerdings mit dem Unterschiede, daß wir nicht durch Dick und Dünn gehen wollten, daß wir auch die Freiheiten des Volkes in der Verfassung wahren wollten. Sehen Sie auf unseren Weg zurück, sehen Sie zurück auf die Haltung dieser Seite des Hauses, erinnern Sie sich, ob wir nicht gern und willig, wenn unsere Anträge abgeworfen worden, auch noch für andere gestimmt haben, nur aus dem Grunde, um es möglich zu machen, auch selbst wenn wir unsere Wünsche nicht vollständig erreichten, doch etwas zu Stande zu bringen. Gegenüber solchen Thatsachen aber muß ich eine Aeußerung, die vorhin gefallen, auf das Entschiedenste zurückweisen, die, daß unsere Opposition nur eine Folge der Mißstimmung über den Ausfall der Wahlen sei; ich verwahre mich gegen eine solche Verdächtigung und erkläre, daß ich keinem Mitgliede dieses Hauses das Recht einräume, einem anderen Mitgliede andere Ansichten unterzuschieben und unterzulegen, als die es selbst ausgesprochen hat. (Redner hat die letzten Worte mit erhobener Stimme gesprochen. — Große Unruhe im Hause.)

Präsident Dr. Simson: Ich glaube, der Herr Abgeordnete thut dem Redner, den er meint, doch wohl Unrecht; es liegt ja kein sittlicher Vorwurf darin, wenn von einer Partei des Hauses Mißstimmung über den Ausfall der Wahlen behauptet wird.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dr. Gneist: Der Antrag des Abg. Rhoden wird die Lage der Antragsteller viel schlimmer machen, als dies nach der Vorlage der Fall ist. Sie haben nicht erwogen, daß die Materie eines Militärgesetzes nie ein so einheitliches Ganzes ist, um in einem codificirten Gesetz erschöpft werden zu können. Da muß nothwendig ein gewisser freier Spielraum für die Verwaltung, natürlich innerhalb der Schranken des Gesetzes, übrig bleiben. Streichen Sie nun die mittleren Zeilen aus dem Artikel heraus, so machen Sie damit nur tabula rasa für eine tief eingreifende Reglementirungsgewalt, und unterwerfen sich vollständig unbekannten Normen. Und wenn nicht jetzt gleich eine einheitliche Gesetzgebung eingeführt wird, so wird von Anfang an ein unendlicher Streit zwischen den verschiedenen Regierungen entstehen. Wenn, was ich zugebe, die Annahme unbekannter Gesetze schwer ist, so ist die vorgeschlagene Weise, wie man dem abhelfen will, jedenfalls nicht sicher, weil Sie mit dem Streichen gerade das herbeiführen, was Sie vermeiden wollen.

Abg. Schulze wendet sich in kurzen Worten gegen die Interpretation seiner gestrigen Deduction von Seiten des Abg. Twesten. Man könne allerdings ein Uebergangsstadium für nothwendig halten und dennoch nicht in der Lage sein, hier darüber zu beschließen.

Die Discussion wird geschlossen. — Das Amendement Rohden wird mit großer Majorität abgelehnt. Der Artikel 57 des Entwurfs wird angenommen. Die Abstimmung über das Zusatz-Amendement des Abgeordneten v. Forckenbeck ist zweifelhaft, es muß daher zur Zählung geschritten werden, welche ergiebt, daß von 262 Anwesenden 134 für, 128 gegen das Amendement gestimmt haben. Dasselbe ist somit angenommen. (Dagegen stimmten u. A. die Abgg. Michaelis, Braun (Wiesbaden), Schwarzkoppen, Schleiden, Schrader.)

Artikel 58 lautet: Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich sovielmal 225 Thaler, in Worten zweihundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergl. Abschnitt XII. Die Zahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publication der Bundesverfassung.

1) Abg. Fürst Solms beantragt, nach Artikel 58 folgenden Zusatzartikel einzuschalten, den unser Bericht gestern irrthümlich bei Art. 56 aufgeführt hat: Artikel 58a. Die nach der Kopfzahl der Friedensstärke des stehenden Heeres berechneten Beiträge (Artikel 58) werden nach Ablauf von je 7 Jahren im Wege der Bundesgesetzgebung von Neuem festgestellt. Die bestehenden Beiträge sind bis zum Erlasse eines abändernden Bundesgesetzes unverändert fortzuerheben.

2) Der Abg. v. Vincke (Olbendorf): Artikel 58a. Die auf Grundlage dieser Verfassung am 31. Dezembbr 1871 gesetzlich bestehende Organisation des Bundesheeres wird der weiteren Vereinbarung des Militärbudgets des Bundes zum Grunde gelegt.

3) beantragt Abg. Freiherr v. Moltke: dem Artikel 58 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Bis zum Erlasse eines abändernden Bundesgesetzes sind die bestehenden Beiträge unverändert fortzuerheben, ebenso bewendet es bis dahin bei dem durch Art. 56 festgesetzten Procentsatz der Bevölkerung der Bundesstaaten."

4) der Abg. Kratz: im Artikel 58 hinter den Worten „Einrichtungen sind" einzuschalten: „bis zum 31. Dezember 1869" und nach dem 2. Alinea hinzuzufügen: „Die Höhe der Ausgaben für das gesammte Kriegswesen des Bundes wird für die Zeit vom 1. Januar 1870 ab jährlich durch das Bundesetatgesetz festgestellt".

5) der Abg. v. Forckenbeck: hinter dem Worte: „Einrichtungen sind" einzuschalten: „bis zum 31. Dezember 1871".

Die Feststellung der Rednerliste ergiebt neun Redner für, elf gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen. Für: Wagener (Neustettin), von Blanckenburg, v. Steinmetz, v. Zehmen, Scherer, v. Vincke (Hagen), Graf Lehndorf, v. Vincke-Olbendorf; gegen: Knapp, Grumbrecht, Dr. Jäger, v. Hennig, Wiggers (Rostock) u. s. w.

Zunächst erhält das Wort der

Abg. Wagener (Neustettin): M. H.! Von den gestrigen Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck, meines langjährigen geschätzten Gegners, war offenbar der Satz der richtigste, daß unsere Berathung jetzt bei dem wichtigsten Gegenstande angelangt ist. Diese Wichtigkeit wird aber jetzt noch dadurch gesteigert, daß wir gestern leider das erste Amendement des Abg. v. Forckenbeck angenommen haben. Herr v. Forckenbeck hat uns dabei zugerufen: bis hierher und nicht weiter! Sollte er aber bei diesem Ausruf sich auch klar gemacht haben, daß wir ihm mit einem ähnlichen Anspruche gegenüberstehen. Auch wir haben eine Grenze, die wir nicht überschreiten können, nicht überschreiten dürfen. Herr v. Forckenbeck hat von einem Compromiß gesprochen, thatsächlich aber hat er nicht nur sein ursprüngliches Princip festgehalten, sondern ist darüber noch bedeutend hinausgegangen und hat Forderungen gestellt, wie er sie schärfer kaum in der brennendsten Zeit des Conflictes über den Militäretat gestellt hat. M. H., die Frage, die uns jetzt vorliegt, läßt sich am besten nach drei Gesichtspunkten hin erörtern; nämlich 1) dem militärischen, 2) dem politischen und 3) dem rein finanziellen. Was den ersten Punkt anbetrifft, so besitze ich leider nicht die tiefe Sachkenntniß, die es neulich einem Collegen möglich gemacht hat, zu sagen, daß er die technische Frage doch noch besser verstehe als der von ganz Europa bewunderte Generalstabschef der preußischen Armee. Ich meinerseits schenke aber demselben unbedingtes Vertrauen und werde deshalb die militärische Seite der Frage nicht berühren. Auch bei der politischen Seite werde ich mich darauf beschränken, lediglich von der Einheitsfrage zu sprechen. Wer hat uns die deutsche Einheit gebracht, worin besteht sie zur Zeit und welche Garantie haben wir, das, was wir gewonnen haben, auch zu behalten. M. H.! Die deutsche Einheit hat nicht ein deutsches Parlament gebracht, sondern die preußische Armee, im Gegentheil, das Parlament hat sie zu hindern gesucht (v. Vincke-Hagen: Sehr richtig! — Widerspruch links). Haben Sie nicht schon selbst im Verlauf dieser Debatten zugestanden, daß die deutsche Einheit zunächst in der Einheit der deutschen Armee liegt?

Können Sie die Einheit der Armee in Frage stellen, ohne damit die Einheit Deutschlands selbst in Frage zu stellen und wenn Sie die Feststellung der Heeresorganisation des norddeutschen Bundes auf drei Jahre beschränken, beschränken Sie damit die Dauer des norddeutschen Bundes nicht auch auf drei Jahre? (Links: Nein!) Sie sagen freilich, daß niemals ein deutscher Reichstag wagen wird, diese Organisation in Frage zu stellen, aber wenn Sie das wirklich glauben, warum stimmen Sie dann nicht für unsere Anträge, welche diese Organisation ein- für allemal sichern. (v. Vincke-Hagen: Sehr richtig!) Haben Sie denn ganz die Geschichte unseres Militär-Conflicts vergessen, in dessen Verfolg wir bis zur Grenze der Steuerverweigerung gekommen waren? Nun, m. H., an dieser Grenze kommen wir auch mit Forckenbeck'schen Anträgen an. (v. Vincke-Hagen: Sehr richtig!) Es widerspricht geradezu allen verfassungsmäßigen Anschauungen, es ist noch nie dagewesen und ganz unerhört, in eine Verfassungs-Urkunde ein Uebergangsstadium, ein Provisorium aufzunehmen, ohne zu wissen, was nach Ablauf desselben geschehen soll. Die Verfassungs-Urkunden haben hauptsächlich den Zweck, die dauernden Organisationen zu fixiren. Das haben Sie mit Annahme des Forckenbeck'schen Amendements aus der vorliegenden Verfassung hinausgebracht und das Provisorium dafür hineingeführt. Es ist auch nur eine wohlklingende Interpretation und weiter nichts, wenn für das Amendement Forckenbeck angeführt wird, daß man weiter nichts beabsichtige, als dem norddeutschen Reichstage das Budgetrecht des preußischen Abgeordnetenhauses zu wahren. Ja, m. H., handelte es sich blos um das, dann würde ich es nicht der Mühe werth gehalten haben, diese Tribüne zu betreten, aber es handelt sich gerade um das Gegentheil, unter der Hülle dieser Anträge nämlich das Budgetrecht zu gewinnen, was im preußischen Abgeordnetenhause bisher vergebens erstrebt worden ist, nämlich die Bewilligung der Einnahmen, wie der Ausgaben loszulösen von den Bestimmungen, die es für die Regierung annehmbar machen. Das preußische Budgetrecht stellt den Regierungen die Einnahmen sicher und bindet das Ausgabebewilligungsrecht an die Schranken, daß Ausgaben nicht verweigert werden können, die gesetzlich geleistet werden müssen. Nehmen Sie jetzt das Amendement Forckenbeck an, so hört mit dem 31. Dezember 1871 die Bestimmung auf, daß 1 Procent der Bevölkerung für die Armee gestellt werden müsse und daß pro Kopf 225 Thlr. zu zahlen sind. Damit haben wir für unsere Bewilligungen in Einnahme und Ausgabe jede gesetzliche Schranke verloren und wohlgemerkt auch in Bezug auf die verbündeten Regierungen. (v. Vincke-Hagen: Sehr richtig.)

Herr v. Forckenbeck hat uns gestern gesagt: Wir wollen die Reorganisation in Anerkennung der glorreichen Erfolge unserer Armee nicht weiter bemängeln. Das klingt sehr schön, aber es klingt auch nur so. Die Anerkennung der Reorganisation hat keinen Werth, wenn man sich dafür die Waffen nimmt, mit denen man die Regierung zu allen möglichen Zugeständnissen auf diesem Gebiete zu zwingen im Stande ist. (v. Vincke-Hagen: Sehr richtig!) Was würde es denn für eine Bedeutung haben, wenn man nach Ablauf des Provisoriums nur ½ Procent der Bevölkerung und nur 112½ Thlr. für den Kopf bewilligen wollte. Könnte man da noch in Wahrheit von einer Anerkennung der Reorganisation sprechen, wenn Sie mit solchen Bestimmungen eine Armee construiren wollten. M. H.! Der Militär-Conflict, den Sie mit ihren Amendements wieder groß züchten, hat noch ein ganz anderes Gesicht, wie der alte. Wenn dieser neue Conflict in Scene gesetzt wird, dann handelt es sich nicht mehr um Detailfragen, dann ist die Hauptfrage nur die, wer über die preußische Armee disponiren soll, der König von Preußen oder das norddeutsche Parlament. (Widerspruch links; v. Vincke-Hagen: Sehr richtig! — Bravo rechts.) Sie wollen ein Seitenstück zu der bekannten englischen Meutereibill, nach welcher in England nicht der König, sondern das Parlament über das Heer disponirt, ich aber, m. H., würde für Preußen eine solche Bill nicht annehmen, und wenn wir mit derselben auch noch mehr gewinnen könnten, als den norddeutschen Bund. Ich verstehe die Herren nicht mehr, die sich zu Wächtern der deutschen Ehre und Selbstständigkeit berufen glauben und der Regierung in den entscheidendsten Punkten die größten Schwierigkeiten bereiten. Sie glauben doch nicht etwa, daß die schöne Interpellation wegen Luxemburg's einen so gewaltigen Eindruck in Europa gemacht hat? Nein, m. H., nur die hinter dieser Interpellation vermuthete Einigkeit zwischen dem Reichstage und der Regierung hat diesen Eindruck hervorgerufen, und derselbe wird in das Gegentheil umschlagen, wenn das Ausland sieht, daß in der wichtigsten Frage diese Einigkeit nicht besteht. (Abg. v. Vincke-Hagen: Sehr richtig!) Ich kann nur wiederholen, was gestern der Abgeordnete für Wiesbaden (Links: Aha!) in dieser Beziehung gesagt und durch ein entsprechendes Votum zum Abschluß gebracht hat, und bitte Sie, auf das Schleunigste das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Bei anderem Verfahren würde man Sie in der Heimath nicht freudig begrüßen, wo man denkt, daß die Armee, welche, um mit dem General Vogel v. Falckenstein zu sprechen, ihre Zinsen mit ihrem Herzblut im Voraus bezahlt hat, auf das Capital gerechten Anspruch erheben kann. (Bravo rechts!)

Während dieser Rede ist der Bundes-Commissar Graf Bismarck eingetreten.

Abg. Knapp (Gutsbes. in Nassau) (gegen die Vorlage): M. H., da ich bisher noch nicht die Ehre hatte, hier zu sprechen, so will ich in kurzen Worten meinen Standpunkt darlegen. Ich bin eingetreten mit dem festen Vorsatze, nach Kräften mitzuwirken zur Beschleunigung des Verfassungswerkes und

der Centralgewalt des norddeutschen Bundes diejenige Machtstellung zu geben, die zum Schutze des Vaterlandes erforderlich ist. Auf der andern Seite aber haben wir die Verpflichtung übernommen, daß dem Reichstage diejenigen Befugnisse eingeräumt werden, die für ein Parlament erforderlich sind (rechts Ruf: zur Sache), daß die constitutionellen Rechte gewahrt werden und die freiheitliche Entwickelung möglichst gefördert wird. Wenn wir den Verfassungsentwurf näher prüfen. . . Präsident Dr. Simson unterbricht jetzt ebenfalls mit der Bemerkung, daß es sich um die Special-Discussion zu Art. 58 handle. Redner schließt, indem er sich für das Amendement Forckenbeck erklärt und die Hoffnung ausspricht, daß dasselbe trotz der Ausstellungen des Vorredners sich einer großen Majorität im Hause erfreuen werde.

Abg. v. Steinmetz: Es wäre gut, daß Diejenigen, welche der Regierung aus falschem Constitutionalismus und weil sie die Dinge durch trübe Gläser ansehen, Schwierigkeiten bereiten, auch dazu bereit wären, mit Gut und Blut einzutreten, wenn Gefahr da ist. Aber als die ersten politischen Wolken auftauchten, da gab es Leute genug, die aus Besorgniß ins nächste Mauseloch krochen; heute stehen wir freilich am Ende der vollbrachten Thaten und nun frage ich Sie, wie die Sache ausgefallen wäre, wenn die Regierung nicht mit höherer Weisheit daran festgehalten, das Werk der Heeresorganisation zu Ende zu führen. (v. Vincke (Hagen): Sehr richtig!) Die Herren von damals sind auch heute nicht bekehrt. Man fährt fort, die Stärke und Tüchtigkeit der Armee zu untergraben, die Kosten für dieselbe als unerschwinglich darzustellen und alles Geld, was für die Armee ausgegeben wird, für unproductiv zu erklären. Capital wird freilich nicht in der Armee gesammelt. Couponsabschneider giebts in derselben nicht. Es bleibt auch nicht ein Groschen in der Armee. (Heiterkeit.) Aber das auf sie verwendete Geld fließt wie ein befruchtender Regen auf die ganze Bevölkerung zurück. (Große Heiterkeit.) Fragen Sie doch in den kleinen und Mittelstädten nach; das ganze Gewerbe lebt von der Garnison und prosperirt dabei. Die Armee ist aber auch nothwendig, um die Integrität des Landes zu schützen, und wie hat sie diese Aufgabe gelöst. Ich denke noch an unseren Empfang auf der Domäne des Abgeordneten für Waldenburg (Reichenheim). Das war eine Freude und ein Jubel, ein inniges Dankgefühl, wie ich es noch nie erlebt habe und durch das die Bevölkerung sich selbst ehrte, nicht blos die Armee. Was wäre geschehen, wenn der Feind über unsere Grenzen gebrochen und Schlesien verwüstet hätte? Diese Verluste hat die Armee abgewehrt, sie hat nicht blos Zinsen, sie hat ganze Capitalien eingetragen, und das nennen Sie unproductiv? Nein, m. H., steigen Sie empor zu der Ansicht eines leitenden Staatsmannes, der voraussieht, was kommt, der das Land nicht wehrlos machen läßt und dem Auslande Respect einflößt. Sorgen Sie für die Armee, die nicht umsonst ihre Devise trägt: „mit Gott für König und Vaterland"; die Armee wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie in hochherziger Weise für sie sorgen, wie das preußische Abgeordnetenhaus für die Invaliden gesorgt hat, bewilligen Sie großartig die Mittel, die gefordert werden, sonst tritt ein Fall ein, der schlimmer ist als alle anderen, der nämlich, daß die Armee kein Vertrauen zu sich selbst hat, und meine Herren, eine solche Armee ist schon halb geschlagen. Das wollen Sie nicht! Also seien Sie nicht karg in dem, was nothwendig ist, das wäre eine falsche Sparsamkeit, und nehmen Sie die Anträge der Regierung an. (Bravo rechts.)

Abg. Grumbrecht (gegen den Entwurf): Jeder von uns kann wohl mit manchen Worten des Vorredners einverstanden sein; aber die Anschuldigungen, die derselbe gegen viele Mitglieder dieses Hauses erhoben hat, sind ungerechtfertigt. Da dieselben mich nicht treffen, glaube ich wohl etwas objectiver darüber urtheilen zu können als der Vorredner. Niemandem in diesem Saale wird es einfallen, einen Schatten auf die Ehre der preußischen Armee zu werfen; aber deshalb braucht man nicht die Armeeeinrichtungen vom einseitigen Standpunkte aus zu betrachten. Niemandem fällt es ein, die erforderlichen Mittel zu verweigern, um die Machtstellung unseres Vaterlandes zu sichern. Aber die Sache hat ihre gewissen Grenzen, man muß unterscheiden zwischen dem, was nothwendig und nützlich, und was entbehrlich ist. — Ich unterlasse es, dem Vorredner auf seine finanziellen und volkswirthschaftlichen Erörterungen zu folgen. Auf dem Schlachtfelde würde ich mich seiner Führung sehr gern anvertrauen; ich glaube aber, daß es zweckmäßiger wäre, wenn er in diesen Fragen unserer Führung folgte. (Sehr gut! links.) Auch seine Aeußerungen auf dem constitutionellen Gebiete verrathen eine sehr einseitige Auffassung, in Anbetracht seiner sonstigen hohen Verdienste will ich nicht versuchen, ihn zu widerlegen. (Sehr gut!) — Was die Ausführungen des Abg. Wagener anbetrifft, so kann ich nicht leugnen die Kraft seiner Sophistik; ich muß jedoch constatiren, daß er seine Forderungen so auf die Spitze treibt, daß eine Vereinigung nicht möglich ist. Es ist einfach nicht wahr, daß die Armee auf Abonnement gestellt wird durch das Forckenbeck'sche Amendement, es ist nicht wahr, daß der Militär-Conflict des preußischen Abgeordnetenhauses dadurch verewigt wird. Der Militär-Conflict wird vielmehr gelöst schon durch den Art. 55, den Sie bereits angenommen haben; er wird gelöst dadurch, daß Sie die dreijährige Dienstzeit anerkannt haben als eine verfassungsmäßige Pflicht, er wird gelöst dadurch, daß Sie die Dienstpflicht im stehenden Heere auf sieben Jahre ausgedehnt haben. Ein solcher Conflict wird nicht wiederkehren. Das alte Sprüchwort: „Gebrannte Kinder scheuen das Feuer" wird sich hier wohl auch auf Männer anwenden lassen. Es ist gegen alle Grundsätze der Psychologie und gegen die Erfahrungen der Geschichte, daß sich derselbe Fehler, der politisch nachtheilige Folgen gehabt, wiederholt. Deshalb brauchen wir keine solche Vorsorge zu treffen. Der Kriegsminister erkennt selbst an, daß das Pauschquantum für die Armeeverwaltung ein bedenkliches Institut sei. Und nun sollen wir es nicht blos für einige Zeit, sondern dauernd verfassungsmäßig einrichten.

Die Amendements Forckenbeck bewilligen Alles auf eine bestimmte Zeit; nur nach Ablauf derselben sollen die Bestimmungen revidirt werden. Die Militärverwaltung verschlingt nahezu die Hälfte aller Netto-Einnahmen; die Ablösung dieses Etats aus dem einheitlichen Staatshaushaltsetat wäre ganz exorbitant. Durch ein solches Pausch-Quantum wird auch die Controle vollständig entzogen; Sie schaffen dadurch einen besonderen Militärstaat im Staate; und das wäre sehr gefährlich. Durch eine solche Wirthschaft mit einem Pauschquantum wird auch leicht zur Verschwendung angeregt. Und glauben Sie denn, m. H., daß die künftigen Vertreter der Nation aus kleinlichen Bedenken die Mittel für das Heer verweigern könnten? (Abgeordneter v. Vincke-Hagen ruft: ja!) Die Erfahrungen in Preußen können hierbei nicht maßgebend sein; wäre der Conflict nicht bei der Militärfrage ausgebrochen, wäre er wahrscheinlich wo anders ausgebrochen. M. H., wir können keine Institution schaffen, die den nackten Absolutismus an der Stirne trägt; eine solche Institution ist aber das Pauschquantum. — Noch ein anderes Bedenken, das große Bedeutung hat, sollte uns davon abhalten. Es läßt sich nicht verhehlen, daß die Militärlast eine sehr schwere und drückende ist. In Zeiten wie die gegenwärtige wird man nicht darüber klagen, aber in gewöhnlichen Zeiten wird dieselbe große Unzufriedenheit im Staate hervorrufen können; sie kann sehr leicht als politisches Agitationsmittel benutzt werden. Haben Sie nun einen Normaletat, so richtet sich die Unzufriedenheit allein gegen die Militärverwaltung und gegen die Regierung. Wenn aber die Volksvertretung alljährlich darüber beschließt, so wird diese ihren Theil daran haben, und das Volk kann sich nicht beklagen, da mit Zustimmung seiner Vertreter Alles bewilligt ist. Dazu kommt, daß, wenn der Reichstag das Budgetrecht nicht besitzt, er vom Volke dazu getrieben werden wird, dies nothwendige Recht zu erobern. M. H.! Entziehen Sie dem Reichstage nicht die Befugniß, die ihm von Gott und Rechtswegen gebührt; es könnte dies sehr schlimme Folgen haben; Sie würden damit einen großen politischen Fehler begehen, der später sehr schwer wieder gut zu machen sein wird. Jetzt ist das Haus leichter zu Compromissen geneigt, und es ist kaum Jemand in der Versammlung, der principiell dem Verfassungswerke abgeneigt wäre. Thun Sie das, m. H., was Alle befriedigen kann, nehmen Sie das Forckenbeck'sche Amendement an; die wir heute Gegner sind, werden dann vielleicht Freunde werden können. (Beifall.)

Der Präsident theilt mit, daß vom Abg. v. Bennigsen folgendes Sousamendement eingegangen ist:

„Dem v. Vincke'schen Antrage (Nr. 155) folgende Fassung zu geben:

„Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1871 wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich bestehende Organisation des Bundesheeres der weiteren Vereinbarung des Militärbudgets des Bundes zu Grunde gelegt.""

Abg. v. Vincke (Hagen) (für den Entwurf): Das große Princip der Reorganisation, die Reduction der älteren Jahrgänge der Landwehr, habe ich niemals bekämpft; meine Opposition im preußischen Abgeordnetenhause war nur auf die zweijährige Dienstzeit gerichtet. Ueber diese Differenz sage ich heut nichts weiter; sie ist durch das gestrige Votum des Hauses erledigt. — In einem Bundesstaate muß man einen Punkt hauptsächlich beachten: gewisse Institutionen müssen einen festen, dauernden Charakter erhalten, um die Existenz des Staates sicher zu stellen. Wir zumal müssen Schutz haben gegen die zahlreichen Feinde unseres neuen Werkes in Europa, und diese werden sobald nicht schwinden, sondern so lange fortbestehen, so lange überhaupt die Nachbarvölker in Europa miteinander wetteifern. Wenn erst der Süden Deutschlands zutritt, was nur noch eine Frage der Zeit ist, dann muß Deutschland die prädominirende Macht in Europa sein nach Ost und West, und ohne seinen Willen kann kein Kanonenschuß abgefeuert werden. (Beifall rechts.) Hierzu aber gehört eine starke Armee; ein gewisses Minimum der Armee muß deshalb immer feststehen. Bei dieser Frage muß zuerst für uns maßgebend sein die Existenz des Staates, und dann erst die National-Oekonomie. Es ist viel gesprochen worden von der Nothwendigkeit von Compromissen im constitutionellen Staate. Nun ja, die Annahme der Regierungsvorlage würde ein solches Compromiß sein. (Gelächter links.) Dieses Minimum der Armee besteht in allen europäischen Staaten als feststehender Theil des Budgets, nur England ist in gewisser Beziehung ausgenommen. Dort sind aber auch die Verhältnisse ganz andere. Ja, m. H., wenn Sie den conservativen Geist der englischen Nation uns garantiren würden, dann könnte ich mit Ihnen stimmen. Aus unserer jüngsten Vergangenheit haben wir aber das abschreckende Beispiel vom Gegentheil erfahren; wir haben gesehen, daß die Menschen bei uns anders sind.

Wir wollen uns eben auf den gesetzlichen Boden stellen und diese Sachen nicht dem wechselnden Belieben der Regierung und Volksvertretung überlassen, sondern ein festes Gesetz schaffen, das uns aller Streitigkeiten überhebt. Sie wollen bei jeder Gelegenheit Verantwortlichkeit haben. Wie können Sie aber einen Minister verantwortlich machen, wenn er 1871 noch nicht weiß, was 1872 beschlossen werden wird? Sie legen dadurch auf Jahre vorher die Regierung des Landes lahm. Durch einen solchen Beschluß stellen Sie einen Wechsel aus auf die gute Gesinnung des Reichstages von 1871. Das ist ein va banque-Spiel! (Heftiger Widerspruch links.) Man spricht viel von Dictatur, von nacktem Absolutismus. Ich weiß nicht, was Sie Absolutismus nennen, wollen Sie es denn Absolutismus nennen, wenn Se. Maj. der König als Bundesfeldherr eine fest begrenzte gesetzliche Gewalt erhält, welche nothwendig ist, um europäische Politik zu machen. — Der Abg. Lasker hat gesagt, man dürfe der Zukunft nicht vorgreifen, sondern müsse auch auf den künftigen Reichstag vertrauen. Ja, wenn der so beredte und patriotische Herr Abgeordnete seine eigene Existenz sicherstellen könnte, dann wäre keine Gefahr vorhanden (Zeichen des Unwillens links, Beifall rechts), so aber ist dies sehr problematisch. Den Staat darf man nicht gründen auf wechselnde Persönlichkeiten, das Vertrauen muß eine feste Grenze haben. — Die immerwährende Erinnerung an den Conflict bedauere ich (Ruf: Zur Sache!); man sollte alte Wunden nicht immer aufreißen, sondern uns befleißigen, dies aus der Geschichte unseres Landes zu vergessen. — Dem Herrn Vorredner muß ich übrigens bemerken, daß der preußische Staat durch den Conflict durchaus nicht erschüttert worden, sondern noch größer aus dem Conflict hervorgegangen ist. (Ruf: zur Sache!) Wenn er meint, daß man denselben Fehler nicht zwei Mal mache, so erinnere ich ihn nur an Frankreich; hier war im Jahre 1830 ein Conflict zwischen den Bourbonen und dem Volk, im Jahre 1848 war ein anderer Conflict zwischen den Orleans mit dem Volk. Und hat denn das französische Volk etwas daraus gelernt? Jetzt sehen wir es seufzen unter dem eisernen Scepter Napoleons III.; wir sehen daraus, daß Erfahrungen sehr oft vergebens gemacht werden. — Es ist wirklich wunderbar, daß diese Amendements gerade von Seiten jener Herren kommen, die neulich die Interpellation gestellt haben; es genügt nicht allein, patriotisch zu werden, man muß den Patriotismus auch bethätigen. (Zeichen der Entrüstung links; Beifall rechts.)

Wenn die Lage von Europa wirklich nicht mehr so schlimm ist, wie jetzt, wer hindert denn dann die Regierung und den Reichstag, das Heer zu vermindern? Es ist ungerechtfertigt, anzunehmen, daß in dieser Beziehung die Regierung in Gegensatz zur Landesvertretung sich stellen würde; denn wenn Sie der Regierung nicht zutrauen, daß sie die Interessen des Landes wahren würde, so stellen Sie ja das wesentlichste Element des norddeutschen Bundes in Frage. — Das scheinbarste Argument, das vorgebracht wird, ist das Budgetrecht. Was ist denn Budgetrecht? Hat denn das Budgetrecht in einem Lande jemals die Bedeutung gehabt, daß jedes Jahr alle Staats-Institutionen in Frage gestellt werden können? Das eigentliche Budgetrecht wird nicht entzogen durch den Artikel, es wird höchstens ad hoc aufgegeben, in den engen Grenzen für 300,000 Mann Soldaten. Der Landtag bekommt dadurch keine ohnmächtige Stellung, nur die allmächtige wird etwas beschnitten. Die 225 Thaler reichen doch nicht für alle Militär-Bedürfnisse aus; es werden Anleihen nöthig werden, und hier hat der Reichstag dann ein bedeutendes Recht.

Das preußische Volk in seiner Mehrheit hat immer zur Regierung gestanden (Ruf: zur Sache!); auch 1849, als die National-Versammlung die Steuern verweigerte (Ruf; zur Sache!), ebenso wie 1866 zur Zeit des Krieges. Zum preußischen Volke gehören nun freilich auch die Mitglieder der Fortschrittspartei, von denen nun allerdings jetzt ein großer Theil rühmen kann, seine Ansichten geändert zu haben. (Ruf: zur Sache!) Zur Widerlegung und Beschämung derjenigen, welche neulich bei einer Ausführung von mir so große Heiterkeit zeigten, will ich Ihnen doch eine Stelle aus dem Wahlprogramme der Fortschrittspartei verlesen. (Ruf: zur Sache! Redner wendet sich an einen an der Rednertribüne vorübergehenden conservativen Abgeordneten mit der Bitte, ihm ein auf seinem Platze liegendes Actenstück zu reichen. Nachdem dieser es gereicht, schlägt Redner das Heft auf und verliest eine Stelle, die angeblich aus dem Wahlprogramm der Fortschrittspartei vor dem Kriege sein soll. Es heißt dort, daß man gegen die auswärtige Politik Bismarck's ankämpfen müsse, da die wahren Interessen des deutschen Volkes nicht dadurch gewahrt würden, da die Einmischung des Auslandes hervorgerufen und der Besitz deutschen Landes in Frage gestellt würde.) Nun, m. H., wie denken Sie jetzt darüber? (Große Heiterkeit rechts; Ruf von links: Luxemburg!) Ich dächte, das Hohnlachen wäre jetzt an mir. (Gelächter.) Wenn eine Partei ein solches Programm aufstellt, dann können wir wohl noch vertrauen auf das Volk selbst, nicht aber auf die zweifelhaften Vertreter desselben. (Zeichen des Unwillens links). Die letzten Wahlen haben die wahre Gesinnung des Volkes bewiesen. (Ruf: zur Sache!) Seien Sie der jüngsten Vergangenheit eingedenk; stellen Sie unsern neuen Staat nicht auf eine schwankende Basis, sondern helfen Sie die schlimmen Zeiten bannen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Der Präsident verliest einen vom Abg. Dr. Falk zum Amendement Vincke gestellten Zusatzantrag, welcher lautet: „Bis zum Erlaß eines abändernden Bundesgesetzes bewendet es bei dem durch Art. 50 festgesetzten Procentsatze der Bevölkerung der Bundesstaaten."

Abg. Miquel (gegen die Vorlage): Noch in keiner parlamentarischen Verhandlung habe ich so viel extreme Behauptungen gehört, wie heute; am meisten von dem Abg. v. Vincke, der da meint, wir verdrehten durch unsern Antrag das Budgetrecht zum Gespenst, wir wüßten nicht, was Budgetrecht wäre; der ferner sagt, daß er zwar dem Volke vertraue, aber nicht den Volksvertretern 2c. Mit allen diesen Behauptungen zeigt er weiter nichts, als daß er eben nicht zur liberalen Partei gehört, sondern zur absolutistischen. (Beifall links, Widerspruch bei den Altliberalen); ja, m. H., zur absolutistischen; denn diese Grundsätze des Herrn v. Vincke wären ebenso gut anwendbar auf jeden andern Gegenstand des Bewilligungsrechtes wie auf die Armee. Er hat ferner gesagt: in allen andern Ländern wäre ein fixirter Militäretat. Diese Behauptung ist einfach falsch, ebenso wie seine neuliche Behauptung gegen den Abg. Lasker in Betreff des Ministeriums Walpole. (Große Heiterkeit links.) Der Abg. Wagener geht in extremen Behauptungen noch einen Schritt weiter; er sagt, die Einheit Deutschlands sei allein geschaffen durch die Armee und bestehe in der Armee. M. H.! Die Armee hat die Einheit nicht allein geschaffen; sie hat nur die Hindernisse weggeräumt, die derselben entgegenstanden, die Einheit besteht in dem allgemeinen Volksbewußtsein. — Das von uns gestellte Amendement entspricht in Wahrheit der gegenwärtigen politischen Lage des norddeutschen Bundes; ohne Uebergangsstadium können wir nicht auskommen, wir müssen eine Zeit lang der Executive freie Hand lassen. Es wäre aber ganz fehlerhaft, aus der Nothwendigkeit der Uebergangszeit zu folgern, daß das Budgetrecht überhaupt vom Uebel wäre.

Der Abgeordnete für Memel (v. Moltke) hat gesagt, in Militärsachen könnten wir nicht mitreden, da wir nichts davon verständen. Nun, m. H., der Reichstag wird künftig auch über andere Sachen zu beschließen haben: Civilproceßordnung, Obligationsrecht, Justiz-Organisation. Wenn der Herr Abgeordnete Recht hätte, so würden dann eine Menge Männer hier sitzen, die unfähig sind, mitzustimmen. Mit dieser Theorie, m. H., tödtet man nicht nur das Budgetrecht, sondern den Parlamentarismus überhaupt. (Beifall.) Die Theorie ist aber durchaus falsch. Es ist nicht nöthig, daß jedes Mitglied in alle Einzelheiten eingeweiht ist, dafür sind die Techniker vorhanden. Das Parlament hat die verschiedenen Seiten einer Frage abzuwägen, nicht blos die technische Seite allein. — Es ist gesagt worden, daß durch ein dauerndes Pauschquantum Ersparnisse herbeigeführt würden. In Hannover haben wir aber gerade die gegentheilige Erfahrung mit dem fixirten Militär-Etat gemacht. Die Stände hatten die Kurzsichtigkeit, zu glauben, daß dies billiger sei; die Folge davon war aber eine schlechte Verwaltung, weil sie nicht controlirt war. Controlirte Verwaltungen geben immer eine größere Garantie für die Sparsamkeit. Sie wollen nur durch den Normal-Etat einen Conflict vermeiden? Herr v. Vincke hat selbst gesagt, daß 225 Thlr. das Minimum wären; es würden bald extraordinäre Forderungen an den Reichstag gestellt werden; da könne er sein Budgetrecht anwenden. Ich glaube auch, daß diese Summe nicht lange reichen wird und daß die Regierung extraordinäre Bewilligungen verlangen wird. (Der Kriegsminister nickt zustimmend.) Es ist nun gesagt worden, die fixirte Summe wäre nur Ordinarium; das ist aber unrichtig; die Verfassung sagt, daß selbst Festungsbauten daraus gedeckt werden sollten, soweit die Mittel ausreichen; es sind also alle Ausgaben darauf verwiesen. — Das Parlament wird immer mehr oder weniger eine unnatürliche Schranke im Verlust des Budgetrechts finden, und dasselbe, wenn es einmal bei außerordentlichen Bewilligungen in Anwendung kommt, hier schärfer ausüben als bei anderen Verwaltungszweigen; es wird immer mit einer gewissen Mißgunst an die Sache gehen, das ist aber sehr bedenklich.

Wenn der Kriegsminister einmal mit einer extraordinären Anforderung kommt, so wird man klare Nachweisungen über die Verwendung des Ordinariums verlangen, um zu sehen, ob dasselbe nicht ausreicht, und man wird das bis dahin verweigerte Recht leicht dadurch erzwingen, daß man extraordinäre Forderungen ablehnt. In Hannover haben wir wenigstens diese Erfahrung gemacht. Als durch die schlechte Verwaltung bei dem fixirten Budget die Armee in Verfall kam, eroberten sich die Stände durch die Verweigerung der extraordinären Forderungen das Budgetrecht wieder. — Wir können unmöglich auf den Haupttheil des Budgetrechts verzichten, ohne das ganze dadurch zu vergeben. Für die Volksvertretung ist die Hauptaufgabe die Vermittlung der Bedürfnisse der verschiedenen Verwaltungszweige je nach dem Bedürfniß und der Leistungsfähigkeit der Nation; diese Aufgabe kann sie nicht ausüben, wenn ihr ein Verwaltungszweig gänzlich entzogen ist. Man sagt nun: die constitutionellen Grundsätze können zwar in einem Einheitsstaate, nicht aber in einem Bundesstaate zur Durchführung kommen. Wenn das vollständig wahr wäre, so hieße es: die deutsche Einheit ist mit der Freiheit auf die Dauer unverträglich. Wenn das richtig wäre, so würde sich unsere ganze Stellung zu dem Entwurfe ändern. Wir haben aber ein besseres Vertrauen auf die Vernunft und die Einsicht unser Nachfolger im Parlament. Wir opfern manche Lieblingswünsche, um den großen Zweck zu erfüllen; was wir uns zutrauen, müssen wir aber auch unseren Nachfolgern zutrauen; wir stimmen nicht mit Herrn v. Vincke überein, der wohl dem Volke, nicht aber den Volksvertretern trauen will. Unsere ganze politische Anschauung beruht auf dem Vertrauen zu den Vertretern der Nation zu aller und jeder Zeit. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem der Abg. Fürst Solms sein Amendement unter großer Unruhe des Hauses motivirt, verlangt das Wort der

Bundescommissar v. Roon. Ich nehme das Wort, nur um einige extreme Behauptungen zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat gesagt, daß durch die Pauschbewilligung dem Finanzminister die Controle der Militärverwaltung entzogen werde. Der Kriegsminister, m. H., giebt ohne den Finanzminister nicht einen Pfennig aus und ihre Verhandlungen spinnen sich oft lange aus, bis sie sich über den Etat der Militärverwaltung verständigt haben. Dieser Etat bindet den Kriegsminister, mag er der Landesvertretung vorgelegt sein oder nicht, und er wird durch seine Collegen und die Oberrechnungskammer controlirt, mag die Zustimmung der Landesvertretung dazu erreicht sein oder nicht. Schon im Abgeordnetenhause habe ich gesagt, daß ich an dem Pauschquantum kein sonderliches Gefallen habe. Ich verlange das gesetzliche Gebundensein an einen fixirten Etat, wir sind daran in Preußen gewöhnt, und ich habe kein Verlangen, kein Interesse, aus der Tasche zu wirthschaften, wie es mir beliebt. Die Pauschsumme ist aber kein Militär-Abonnement, wie es in Hannover bestand. Dieser Ausdruck deutet darauf hin, daß der Kriegsminister die Verwaltung gegen ein Pauschale in Entreprise genommen, und es wird sich wohl Niemand in einem großen Staate finden, der den Muth dazu hätte. Die Controle des Finanzministers ist nothwendig und sie wird von Niemand, auch vom Finanzminister nicht, als unleidliche Schranke empfunden.

Gefahren gehen daraus für uns nicht hervor, eben wegen der doppelten Controle, so wenig, wie das Budgetrecht dadurch beeinträchtigt wird. Das Budgetrecht des preußischen Landtags beruht auf der preußischen Verfassung, aber nur auf dieser; hier soll eine neue Verfassung geschaffen werden. Da Art. 109 der preußischen Verfassung der Regierung die Einnahme zuführt, so ist dort die Gefahr nicht groß, hier aber werden die Einnahmen in Frage gestellt; dieser Gefahr möchte ich mich nicht aussetzen und bitte alle Patrioten sich das zu überlegen. Gewisse Ausgaben sind unter allen Umständen zu leisten, so die für die Armee. Die jährliche Bewilligung macht eine wohlfeile Verwaltung, die einer Disposition auf mehrere Jahre bedarf, nicht möglich. So baut man bekanntlich am theuersten, wenn man lange baut und die Militärverwaltung wird theuer bauen, wenn sie je nach den jährlichen Bewilligungen im Ordinarium langsam bauen muß. Kann sie disponiren, so kann sie auch sparen. — Der Abg. Miquel hat aus meinen „Erläuterungen" herausgelesen, daß die 225 Thlr. das Ordinarium des Militäretats bestreiten, also die baulichen Ausgaben nicht. Aber unser Etat führt auch im Ordinarium dergleichen auf. Reichen die 225 Thlr. nicht aus, so werden wir uns für extraordinäre Bedürfnisse an den Reichstag wenden. Vorläufig machen wir den Versuch und zeigen den guten Willen so sparsam zu sein, daß wir damit reichen. Ich befürchte auch in dem Falle nicht die Verbitterung des Reichstages, wenn er in der gehobenen patriotischen Stimmung bleibt wie jetzt.

Der Herr Abg. Miquel spricht von der schlechten Verwaltung, die in Hannover einriß, weil man dort den Etat nicht regelmäßig bewilligte. Sollte sie bei uns je einreißen, so werde ich der Erste sein, der eine strengere Controle verlangt. Aber einstweilen verdient sie noch das Vertrauen, das sie seit Jahrhunderten besitzt. Die 225 Thlr. sehe ich an als die Minimalbedingung für die Armee, als wichtigste Einrichtung, die vor allen Stimmungen und Partei-Voten unabhängig gestellt werden muß wie im Deichverbande die Forderung für die Erhaltung des Deiches allen andern vorangeht. Mit Freude habe ich das Bekenntniß früherer Irrthümer in Bezug auf die Vortrefflichkeit oder wie es mir zu sagen ziemt, die Brauchbarkeit der Reorganisation vernommen und daß kein Reichstag mit Grund und Recht die Existenz der Armee gefährden könne. Aber Gründe finden sich immer und über das Recht denkt man leider sehr verschieden. Darum fasse ich kein Vertrauen, wenn nicht durch Paragraphen festgestellt wird, was Rechtens ist. Was das Amendement v. Forckenbeck betrifft, so werden wir von Ihrer Freigebigkeit weiteren Gebrauch machen. (Heiterkeit.) Um nützlich zu sein, ist die Frist zu kurz; schon die 10jährige ist willkürlich. Ich glaube keine Indiscretion zu begehen, wenn ich sage, daß unsere Militär-Convention mit den Staaten, die das Reserve-Armeecorps stellen und ihnen eine Erleichterung gewähren, auf eine siebenjährige Frist zur allmäligen Ueberwindung der Prägravationen berechnet ist, die doch keinem Mitgliede des Bundes zuzumuthen ist, und dasselbe gilt auch von einigen andern deutschen Staaten. Die übrigen Amendements schützen uns vor der Gefahr, in's Leere zu fallen M. H., das constitutionelle Leben beruht auf Compromissen, aber des Vaterlandes Wohl darf ich nicht compromittiren. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Twesten: Es handelt sich hier nicht um auswärtige Politik, sondern um eine constitutionelle Frage vom höchsten Gewicht, und wir müssen unterscheiden zwischen den Forderungen des Augenblicks und dem dauernden Recht des Vaterlandes. Die Existenz der Armee ist immer geschützt durch den gesunden Menschenverstand und das Recht. Bei dem Conflict, auf den Niemand in so provocirender Weise zurückkommt, wie der Abg. v. Vincke (Zustimmung), handelte es sich nicht um gesetzlich bestehende, sondern um neue Einrichtungen. Wir aber nehmen offen die Reorganisation an, die dreijährige Dienst-, die vierjährige Reservezeit nebst allen Einrichtungen, Reglements u. s. w., Concessionen, von denen ein Theil den Conflict unmöglich gemacht hätte. Nun verlangt man mehr, und auch dies Mehr wollen ich und meine Freunde für eine gewisse Zeit, nur nicht für immer zugestehen. (Redner führt mit Berufung auf den Brief v. d. Heydt aus, daß die 225 Thaler pro Kopf einen Mehrbedarf gegen alle früheren preußischen Etats bedeuten, wie auch früher immer weniger als 1 % ausgehoben sei.) So lange der norddeutsche Bund ein norddeutscher bleibt, wird die Störung des Friedens fortdauern und unsere volle Rüstung nothwendig sein. Aber selbst Graf Bismarck eröffnete in der Generaldebatte die Aussicht, daß nach Ablauf einer Uebergangszeit auch der Militäretat regelmäßig bewilligt werden solle. Die künftigen Reichstage werden nicht minder patriotisch sein wie dieser. Hat man dies Vertrauen nicht, so wird jede Verfassung unmöglich. Die preußische Regierung wird nach wie vor das Geld aus den Einnahmen in ihrem Kastenhaben, nur noch mehr Geld als sonst; werden doch jetzt Anleihen im Betrage von 57 Millionen contrahirt. Johannes Müller sagt: Anerkennung des urkundlichen Rechtes verbürgt Sicherheit und Ruhe; und wir dürfen nicht im Moment der Erregung Rechte aufgeben, die man später mit schweren Kämpfen wird wiedergewinnen müssen.

Bundes-Commissar, Staatsminister v. Roon: Ich will ausdrücklich mit der Deutlichkeit, die mir zu Gebote steht, erklären, daß ich primo loco den Verfassungsentwurf unverändert angenommen zu sehen wünsche; daß mir nächstdem das Amendement des Fürsten zu Solms erwünscht wäre, wenn die Regierungsvorlage nicht zur Annahme käme, weil dasselbe alle Bedenken beseitigt, die mir in dieser Angelegenheit vorschweben; einmal wird die kurze Periode angemessen ausgedehnt und wir fallen nicht in das Leere, wie wenn die Bestimmungen des gestern angenommenen Artikels 56 unverändert und unreformirt blieben, wo es heißt: „für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt". Wenn die Bundesgesetzgebung nicht eintreten sollte, so muß doch, bis sie eintritt, irgend ein Zustand da sein. In so fern ist mir dies Amendement angenehm. Ebenso das des Freiherrn v. Moltke, das auch im Wesentlichen und ohne Beschränkung der Zeitdauer die Bedenken erledigt, die mich erfüllen. Die sodann noch vorliegenden Amendements der Herren v. Vincke, v. Bennigsen und Falk stehen im engsten Zusammenhange. In diesem Zusammenhange würden sie mir alle drei nicht feindselig erscheinen. Das Amendement Falk ist von dem Herrn Präsidenten vorhin verlesen worden; es ist noch nicht gedruckt, befindet sich aber in meinen Händen und ich darf deswegen mir vielleicht erlauben, dies Amendement noch einmal zu verlesen. Es lautet:

Bis nach Erlaß eines Bundesgesetzes bewendet es bei dem in Art. 56 festgesetzten Procentsatze der Bevölkerung.

Sodann möchte ich bemerken, daß Tribünenerklärungen und die individuellen Auslassungen der Redner, welche diesen Platz gerade inne haben, nimmermehr einen rechtlichen Zustand schaffen und nimmermehr eine Garantie geben, welche spätere Zwistigkeiten ausschließt. Ich habe schon vorhin das, was gestern Herr Lasker, Herr v. Sybel, Herr v. Forckenbeck und ich weiß nicht wer noch gesagt haben in Bezug auf die Einführung der Reorganisation, vollauf anerkannt. Aber deswegen, weil die Herren hier ihre Anerkennung auf der Tribüne ertheilen und ihre Auslassungen in den stenographischen Bericht kommen, geben sie noch keine Unterlage für die Rechtsfrage. Es genügt mir also auch das, was Herr Twesten soeben erklärt hat, in dieser Beziehung keineswegs. (Redner geht sodann auf die finanziellen Deductionen des Vorredners ein und bemerkt, daß in den 44 Millionen des Voranschlages für den letzten preußischen Militäretat nur das Ordinarium, nicht das Extraordinarium enthalten sei, daß also die Berechnung der Quote seitens des Vorredners nicht vollständig richtig sei.) Ich habe dabei eine kleine Vorahnung bekommen von den Annehmlichkeiten der Budgetberathung, die die Herren beabsichtigen; ohne daß noch irgend ein Budget vorliegt, hat Herr schon alle die Mängel im Voraus divinirt, die sich vielleicht in der Etatsaufstellung finden könnten. Wenn er schließlich noch einmal auf den bekannten Brief zurückgekommen ist, um zu beweisen, daß solche Briefe Zeugniß ablegten für die immer mehr sich steigernden Bedürfnisse der Militärverwaltung, so hat er in der That damit nichts gesagt, was mir nicht vollauf bekannt wäre. (Heiterkeit.) Aber wenn Sie einen Blick in die Repositorien und Büreaus werfen könnten, so würden Sie finden, daß dergleichen Briefe, wie der berühmte oder aber berüchtigte, zu hunderten geschrieben worden waren. Und es kann auch nicht anders sein. Ich bin meiner Natur nach oder meiner Stellung, meinem Amte nach auf das Begehren angewiesen (Heiterkeit), der Finanzminister auf das Verweigern; zwischen Angebot und Nachfrage findet immer eine eben solche Wechselwirkung wie zwischen Verlangen und Gewähren statt. Das Pikante an diesem ganzen Vorgange war nur, daß der fragliche Brief gestohlen worden war. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Blanckenburg: Glauben Sie dem Abg. Twesten kein Wort! (Heiterkeit.) Diese Anträge sind gar nicht so unverfänglich. Wenn sie durchgehen, dann hört bis zum 31. Dezember 1871 die Friedensstärke des Heeres auf (Widerspruch); wenigstens hört sie auf, Gesetz zu sein. Das Budgetrecht würde erlangen, alle Positionen zu streichen, gleichviel, ob sie auf Gesetz und Vertrag beruhen oder nicht. Sie schaden sich, m. H., aber selbst damit, denn in 10 Jahren wird die Bevölkerung so gewachsen sein, daß der heutigen Feststellung gegenüber ein weit geringerer Procentsatz sich herausstellt. Nehmen Sie einen kürzeren Zeitraum an, so giebt das eher Gelegenheit, die Friedensstärke zu vergrößern, denn von einer Verringerung wird überhaupt nie die Rede sein. Wenn Sie uns von einem Compromiß sprechen, so sehen Sie doch das Ganze an. Bedenken Sie, daß die vier Punkte angenommen worden sind, die uns bestimmen könnten, gegen das Ganze zu stimmen. Machen Sie uns die Zustimmung nicht unmöglich. Die Herren von der national-liberalen Fraction sind gewählt, die Politik des Grafen Bismarck zu unterstützen. Machen Sie nicht, daß ihre beiden Namen auseinanderfallen. [illegible] als eine liberale zu empfangen, sind freilich sehr geschickt. Man hat uns gesagt: Wir sollen nur der Bornirtheit des Particularismus schützen, ja, schützen Sie sich lieber vor der Bornirtheit der einfachen Parteiinteressen und vor dem Fanatismus, ihnen Alles zu opfern, lassen Sie uns in Wahrheit das Vaterland höher stellen als die Partei. (Bravo rechts.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Es folgt eine Fluth von persönlichen Bemerkungen, an der sich Lasker, von Vincke-Hagen, Duncker-Berlin, Grumbrecht, Twesten, Miquel und Schulze betheiligen. Abg. Duncker rechtfertigt das Verhalten seiner Partei im vorigen Jahre gegenüber dem Ministerium, dessen Politik ein gewagtes Spiel gewesen sei, und dieser Ansicht sei er noch.

Präsident Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat soeben geäußert, daß das Ministerium, an dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, hätte im vorigen Jahre ein verwegenes und gewagtes Spiel gespielt, welches schließlich die Tapferkeit des Volkes gewonnen hätte, und hat dadurch in Fortsetzung der Verdächtigungen, die das hier citirte Blatt vor dem Kriege keinen Augenblick angestanden hat, auf das Ministerium zu häufen, uns beschuldigt, wir hätten damals willkürlich die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit Preußens in ein Wagniß hineingeworfen, welches er als ein Spiel bezeichnete, das wir hätten vermeiden sollen. Ich weise diese Verdächtigung, die mir heute nicht zum ersten Male entgegentritt, die ich aber noch nicht Gelegenheit fand öffentlich und mit Energie zurückzuweisen, auf das Bestimmteste als eine unwahre Partei-Erfindung zurück. Wir waren in der Lage, gegen unberechtigte, lange vorbereitete Angriffe, gegen eine unberechtigte Majorisirung Preußens am Bunde, gegen eine Gefahr, welche nur mit Bayonnetten abgewendet werden konnte, in ehrlicher Selbstvertheidigung, in der Nothwehr zum Degen zu greifen und das Wort „Spiel“ darauf anzuwenden — ich will den Ausdruck, der mir kam, nicht gebrauchen — er paßt nicht. (Lebhaftes Bravo.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement Kratz abgelehnt, das v. Forckenbeck und Alinea 1 der Regierungs-Vorlage angenommen, der Zusatzantrag des Fürsten Solms abgelehnt, der des Abg. v. Moltke bei Stimmenzählung mit 139 gegen 130, bei namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 130 Stimmen abgelehnt, das Amendement Falk wird in Zählung mit 133 gegen 128 Stimmen abgelehnt, das von Bennigsen desgleichen, endlich der Art. 58 mit dem Amendement v. Forckenbeck im Ganzen angenommen. (Der Antrag v. Vincke ist zurückgezogen)

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

O. C. [Berichtigung] Die in dem gestrigen Sitzungsbericht mitgetheilte erste Rede des Abg. Lasker bedarf folgender Ergänzung und Berichtigung. Der Hr. Abgeordnete hat nicht gesagt, daß bei der Etatsberathung auf Grundlage der Reorganisation es sich nur „um einen Spielraum von einigen Hunderttausend, höchstens einer Million“, sondern daß es sich um einen Spielraum von mehreren Tausend Mann und mehreren Tausend Millionen Thalern in jedem Jahre handle. — In Bezug auf das Interimisticum hat er erkannt, daß ihm eine kürzere Frist auskömmlich erscheine, und deshalb in ersterer Linie für das Amendement Kratz gestimmt, welches die Uebergangszeit bis Ende 1869 festsetzen wollte. — Am Schlusse hat er angerathen, daß man den Conservativen nicht den irreleitenden Vorwand gestatte, als ob die liberale Partei die Kriegsverfassung des Landes gefährden wolle, ein Vorwurf, welcher stets unwahr gewesen, aber dennoch auf einen Theil des Volkes einen der liberalen Partei schädlichen Eindruck gemacht haben.

Berlin, 6. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzleirath Jacob Ferdinand Graswurm zu Lyck, dem Stadtältesten Rübener zu Wittenberg und dem emeritirten evangelischen Pfarrer Grimm zu Ringerberg, im Kreise Rees, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kaufmann, General-Bevollmächtigten und General-Agenten der Englischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Albert“, Georg Lewine zu Berlin, dem kaiserlich österreichischen Consul Louis Borchard zu Moskau und dem Feldwebel-Sergeanten Bandt der Schloß-Garde-Compagnie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Regierungsboten Bergemann zu Arnsberg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den außerordentlichen Professor Dr. Albrecht Weber an der Universität in Berlin zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät dieser Universität, und den Oberlehrer Dr. Hasper von der Ritter-Akademie in Brandenburg zum Director des evangelischen Gymnasiums in Glogau, sowie die Kreisrichter v. Aigner und Zonzalla in Glatz, Irmer in Brausnitz, v. Rosenberg-Lipinsky in Nimptsch, v. Rosenberg-Lipinsky in Breslau, Schütze in Trachenberg und v. Koelichen in Oels zu Kreisgerichtsräthen ernannt; den Rechtsanwalten und Notaren Speck in Landeshut, Korb in Breslau, Schneider in Brieg, Fassong in Frankenstein und v. Prittwitz-Gaffron in Brieg den Charakter als Justizrath; dem Stadtgerichts-Depositalkassen-Rendanten Hirschwälder in Breslau den Charakter als Rechnungsrath, und dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Director Körner in Oels, sowie dem Stadtgerichts-Secretär Neumann in Breslau den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen; in Stelle des in den Ruhestand versetzten Geheimen Hofraths Vogel den bisherigen Ober-Hofbuchhalter Jacob Rosenblath zum Mitgliede der königlichen Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfidei-Commisses zu Kassel, unter Verleihung des Charakters als Hofrath; sowie den Kaufmann Ferdinand Schott in Gibraltar an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls Wortmann zum Consul daselbst ernannt.

Der Regierungs- und Baurath Weishaupt ist von Liegnitz an die königliche Regierung in Potsdam versetzt worden.

Der königliche Bu-Inspector Muyschel zu Glatz ist in gleicher Eigenschaft zur Ministerial-Bau-Commission nach Berlin versetzt worden.

[Verfügung.] Nach vorgängiger Vernehmung der Repräsentanten des Bezirks Westerlandföhr bestimmt der Justizminister hierdurch, daß fortan die deutsche Sprache in dem aus dem Bezirk Westerlandföhr und der Insel Amrum gebildeten Jurisdictions-Bezirke, anstatt der bisher dort gebrauchten dänischen Sprache, die Gerichtssprache sein soll. Berlin, den 2. April 1867. Der Justiz-Minister. Graf zur Lippe.

Berlin, 6. April. [Se. Majestät der König] nahmen gestern an der militärischen Gesellschaft im englischen Hause Theil, wo der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Commandeur des Garde-Feld-Artillerie-Regiments Prinz Krafft zu Hohenlohe, einen Vortrag über die Thätigkeit der 1. Garde-Division bei Königgrätz hielt. Nachher begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich zur Soirée der Oberhofmeisterin Frau Gräfin von der Schulenburg. Heute nahmen Se. Maj. der König militärische Meldungen an, so wie die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets. Um 1 Uhr fand im königlichen Palais ein größeres militärisches Dejeuner statt.

Gestern besuchte Ihre Majestät die Königin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden das Lazareth des Berliner Frauen-Lazareth-Vereins und die Ausstellung, die bei Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin zum Vortheil der Victoria-Invaliden-Stiftung vorbereitet wird. — Beide königliche Majestäten speisten mit Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin und Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei Ihrer königlichen Hoheit der Landgräfin von Hessen und erschienen Abends auf einer Gesellschaft bei der Oberhofmeisterin.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] fuhr gestern, Freitag Früh 10 Uhr, in die Sitzung des Reichstages und wohnte derselben bis zum Schlusse bei. Um 5 Uhr dinirte Höchstderselbe bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise, Landgräfin von Hessen. Abends fand eine Soirée im kronprinzlichen Palais statt, zu welcher hauptsächlich Mitglieder des Reichstages mit Einladungen beehrt worden waren.

(St.-Anz.)

= **Berlin**, 7. April. [Die letzte Sitzung des Reichstages. — Das Forckenbeck'sche Amendement. — Die Pariser Nachrichten. — Das Budgetrecht.] Wer das einträchtige Verhältniß zwischen Regierung und Reichstag in der ersten Zeit der Session erlebt hat, der hätte wohl schwerlich an Divergenzen gedacht, wie sie in den letzten Tagen hervorgetreten sind, und die sachlichen Abweichungen sind am Ende noch nicht das Schlimmste, von weit schlimmeren Consequenzen, weil sie hüben und drüben Mißtrauen und Uebelwollen hervorrufen, sind die persönlichen Angriffe, wie sie gestern vorkamen und wiederum, wie schon so oft von dem Abg. v. Vincke (Hagen), provocirt wurden und zu äußerst erregten Scenen führten. Die Verlesung des Programms der Fortschrittspartei war in keiner Weise angezeigt und durchaus überflüssig, der Abg. Duncker (Berlin) war provocirt und es gelang ihm, den Gr. Bismarck in eine Erregung zu bringen, wie er sie bis dahin noch in keiner parlamentarischen Versammlung und auch den heftigsten Angriffen im Abgeordnetenhause gegenüber noch nicht gezeigt hatte. Jeder Blutstropfen war aus seinem Gesicht verschwunden, während er sprach und die lebhafteste Erregung beherrschte ihn und auch die Versammlung noch Minuten lang nach der Antwort an Duncker; er griff nach einer ihm nahe liegenden großen Papierscheere und focht damit in der Luft und machte noch eine Zeit lang heftige Bewegungen, nur um die Ruhe wieder zu gewinnen, die indessen erst allmälig zurückkehrte. Nach Allem, was man hört, ist die Annahme der Forckenbeck'schen Amendements und die Ablehnung der Moltke'schen Vorschläge der Regierung zwar unerwünscht gekommen, allein sie ist insofern darüber nicht beunruhigt, als sie sich der Hoffnung hingeben soll, bei der Schlußberathung doch noch eine Verlängerung des Provisoriums etwa auf 7 Jahre zu erzielen. Ueberhaupt ist man regierungsseitig schon ziemlich über diejenigen Grenzen einig, innerhalb deren man den Abänderungsbeschlüssen des Reichstages zustimmen will. Die Diätengewährung und das für die Armeeverhältnisse beschlossene Provisorium bis zum 31. Dezember 1871 wird man entschieden zurückweisen. Man wird indessen schroffe Formen vermeiden, sondern — und zwar wie es den Anschein hat, in sehr geschickter Weise — den Verständigungsweg einschlagen; man rechnet dabei auf die Unterstützung durch die politischen Verhältnisse und wird dies mit Fug und Recht thun können, denn seit gestern ist die Stimmung hier genau so, wie im Frühling des vergangenen Jahres, als sich der Conflict mit Oesterreich vorbereitete. Im Reichstage hatten gestern schon Einige, welche den maßgebenden Kreisen näher stehen, von ziemlich ernsten Momenten in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich Kunde und in diesen Gruppen schien die Depesche aus Paris von der Panique der dortigen Börse nicht zu überraschen. Gerüchten dagegen, theils von Unruhen in Paris, theils von ernstlicher Lebensgefahr, in welcher der kaiserliche Prinz schweben sollte, schenkte man weniger Glauben. Jede dieser oder ähnlicher Nachrichten wird selbstverständlich dazu beitragen, das Verfassungswerk zu Stande zu bringen und die Publicirung der Verfassung zu ermöglichen, mit welcher bekanntlich die Consolidirung der Verhältnisse des norddeutschen Bundes beginnen soll. — Die Budgetfrage wird im Reichstage nicht zu großen Differenzen führen. Von allen Seiten werden Anträge vorbereitet, welche ungefähr den Bestimmungen der preußischen Verfassung entsprechen, also das Budgetrecht wahren. Die Regierung wird schwerlich dagegen Einspruch thun.

[Der König von Baiern.] In höheren Kreisen glaubt man, daß der junge König von Baiern bald zum Besuch unseres Hofes hier eintreffen werde. Bekanntlich ist derselbe ein Neffe unseres Prinzen Adalbert, Bruders der verwittweten Königin von Baiern.

[Der Präsident des Reichstages, Dr. Simson,] wird dem Vernehmen nach Sonnabend Abend nach Frankfurt a. O. reisen, um dort der Hochzeit seiner Tochter beizuwohnen, am Montag Morgen jedoch bereits wieder hier eintreffen, um der Sitzung zu präsidiren.

[Herr v. Bennigsen] wird, wie verlautet, in den preußischen Staatsdienst treten.

[Der bekannte Ober-Finanzrath Klenk] zu Hannover ist, wie die „Kreuzztg.“ hört, aus dem Amte entlassen worden.

[Der belgische Legationssecretär in Florenz, Godefroy Nothomb,] Sohn des hiesigen belgischen Gesandten, ist, wie den „H. N.“ telegraphirt wird, gestorben.

Elberfeld, 4. April. [An der Cholera] erkrankten heute vier Personen; es starben 2 Personen. (Elb. Ztg.)

Marburg, 31. März. [Von der Universität.] Nach der „Oberhess. Ztg.“ hat der außerordentliche Professor Eduard Vilmar einen Ruf als ordentlicher Professor nach Greifswald erhalten und auch angenommen. — Professor Vorländer ist nach längerem Leiden heute gestorben.

Coburg, 1. April. [Ueber Streit's Angelegenheit] schreibt der Stuttgarter „Beobachter“: „Die Gründe des Verderbens führen zurück in jene Periode, wo er noch als einer der thätigsten Agitatoren für den von ihm mitbegründeten Nationalverein wirkte. Der Druck der Wochenschrift am Domicilort des Vereins, der Druck einer Menge von Flugschriften verleitete und verwickelte ihn in ein Netz von buchhändlerischen Unternehmungen, denen er, dem zum Leiter und Vorsteher eines industriellen Geschäfts die Vorbedingungen fehlten, nicht gewachsen war. Zudem beeinträchtigte eine mit Aufregungen, Reisen und Abwesenheiten verbundene fortwährende Agitation die Ordnung im Geschäft und vielleicht den Sinn für dieses. Tausende erinnern sich mit Dank an die deutsche Arbeiter-Zeitung, an die deutsche Wehrzeitung und an manche Schriften und Werke, die aus Streit's Verlag hervorgingen. Er aber hat im gläubigen Vertrauen auf wachsende Theilnahme und bessere Zeiten nach und nach sein ganzes beträchtliches Vermögen dabei zugesetzt. Das Coburger Tageblatt, das er zuletzt allein noch fortsetzte, hätte ihn bei dessen bescheidenem Umfang nicht erdrückt, wenn es auch einigen Zuschuß erfordert haben mag. Was ihm verderblich wurde, waren die Nachwirkungen jener älteren verfehlten Geschäfte, aus denen loszukommen er sich vergeblich bestrebte. Als seine mißliche Lage bekannt wurde, waren die Schwierigkeiten bereits so groß, daß die Hilfe außer Verhältniß war mit den Mitteln seiner Parteigenossen. In Privatbriefen schlichter Bürger aus Coburg, die einem seiner hiesigen Freunde zugekommen, spricht sich eine rührende Anhänglichkeit an den Unglücklichen aus; daß die Schadenfreude unter seinen alten Gegnern groß sei, melden sie auch. Was die Anschuldigung selbst betrifft, so braucht Niemand mit verdammendem Urtheil der Untersuchung vorzugreifen, welche, das sind wir überzeugt, gegen diesen Mann mit aller Strenge geführt werden wird.“

Koburg, 3. April. [Denkmal.] Die Königin von England hat ihr lebhaftes Interesse an dem Plane, Friedrich Rückert ein Denkmal in Neuses zu errichten, in einem Schreiben an das Comite ausdrücken und letzterem einen Beitrag von 350 Fl. rhein. zukommen lassen. Gleichzeitig hat die Prinzessin Helene von Großbritannien (Gemahlin des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein) demselben Comite die Summe von 150 Fl. überwiesen.

Meißen, 5. April. [Attentat.] Die Böswilligkeit jener, unzweifelhaft nur vereinzelten Individuen, welche vor einiger Zeit den preußischen Posten am hiesigen Pulverhause mit Steinwürfen angegriffen, hat leider ein neues Lebenszeichen von sich gegeben. Wie die „Meißn. Bl.“ melden, ist in der Nacht zum 1. April auf denselben Posten geschossen und sind danach von Letzterem zwei Schüsse nach der betreffenden Richtung abgefeuert worden. Der Posten ist nunmehr doppelt besetzt.

Frankfurt, 6. April. [Vereidigung.] Heute Vormittag ist der Senat durch den Civil-Commissarius v. Madai vereidigt worden. Die Verkündigung der neuen Stadtverfassung scheint sich noch etwas zu verzögern. (K. Z.)

Luxemburg, 2. April. [Ein gewisser Baron v. Boigne] weilt bereits mehrere Tage in Luxemburg. Derselbe bekleidete früher eine Stelle im französischen Ministerium des Innern, war später Verwalter der Eisenbahn Wilhelm-Luxemburg und wurde in letzter Zeit von der französischen Regierung mit verschiedenen geheimen Missionen betraut. Er hat sich bereits mit mehreren einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt um zu berathen, wie die materiellen Interessen des Landes bei der Abtretung am besten gewahrt werden könnten. Selbst mit Regierungsmitgliedern hatte er Privat-Conferenzen. Seine Mission ist eine officielle. Dies geht hervor aus einem Schreiben des französischen Ministers v. Lavalette, welches er mit sich führt und schon mehrfach an verschiedenen Orten vorgezeigt hat. Er sucht geflissentlich überall den Irrthum zu verbreiten, als sei die Cession Luxemburgs bereits eine vollendete und unwiderrufliche Thatsache. Dieses Mittelchen, welches seit vierzehn Tagen von allen in- und ausländischen Agenten Frankreichs benutzt wird, hat zum Zwecke, die Entmuthigung immer größer zu machen und auf diese Weise jede nationale Demonstration im Keime zu ersticken. (Trier'sche Ztg.)

Luxemburg, 5. April. [Keine Entscheidung.] Ein hier soeben veröffentlichtes Telegramm des Herrn v. Tornaco aus dem Haag vom heutigen Tage lautet: Nichts ist entschieden. Die Angelegenheiten nehmen eine der Erhaltung unserer Selbstständigkeit günstige Wendung.

Oesterreich.

Prag, 5. April. [Zu den Wahlen.] Die Majorität des Landesausschusses beschloß in ihrer heutigen Abend-Sitzung, die Annullirung sämmtlicher 54 Großgrundbesitzwahlen, sowie der Wahl in Landskron zu beantragen.

Rußland.

** **Von der russischen Grenze**, 5. April. [Ein neues Preßgesetz für Finnland.] Den Ständen Finnlands ist von der russischen Regierung ein neues versuchsweise auf zwei Jahre giltiges Preßreglement zur Beurtheilung vorgelegt worden, welches die bisher der Presse gestattete Freiheit wesentlich beschränkt. Dem jetzt bestehenden Preßreglement ist folgende Bestimmung hinzugefügt worden: die Entstellung oder falsche Auslegung der Maßnahmen oder Pläne der Regierungsgewalten wird mit einer Geldstrafe von 200 bis 1000 Mark bestraft. Dabei ist dem Richter für diesen Passus auch noch eine nähere Interpretation dadurch gegeben worden, indem es weiter heißt: bei Beurtheilung des genannten Preßvergehens soll der Richter nicht nur den directen aus dem Inhalt des incriminirten Artikels sich ergebenden Sinn, sondern auch die darin vorkommenden beleidigenden Winke und Anspielungen auf Personen und Verhältnisse, die, wenn sie auch nicht genannt werden, doch zu deutlich kenntlich sind, in Erwägung ziehen. Der Deputirte Montgomery sprach gegen die Vorlage. Er führte namentlich an, daß die finnländische Presse durch nichts eine Richtung verrathen habe, welche so strenge Preßgesetze erforderte, und daß die Vorlage gegen ein Grundprincip der finnländischen Justiz, in zweifelhaften Fällen eher zu verzeihen als zu strafen, verstoße.

[Militär-Wochenblatt.] v. Stülpnagel, Major vom 1. Garde-Regt. z. F., mit der Einrichtung der in Bieberich zu errichtenden dritten Unteroffizier-Schule, sowie mit der zeitweiligen Führung derselben bis ultimo März k. J. beauftragt. Meydam, Major vom Generalstabe des 1. Armee-Corps, auf die Dauer von 6 Monaten vorläufig und vorbehaltlich seines Rücktritts in den Generalstab nach Ablauf dieser Frist, zur Dienstl. bei der Telegraphen-Direction commandirt. Nachbenannter in der Portepee-Fähnrichs-Prüfung bestandener ehemaliger hannoverscher Cadett als char. Port.-Fähnr.: v. Drebber, beim 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, angestellt. Nachbenannte ehemal. hannoversche Offiziere in den Verband der preußischen Arme aufgenommen und gleichzeitig mit Pension zur Disposition gestellt und zwar: v. Schwanewede, v. Arentschildt, Gen.-Lts. v. Wrede, v. d. Knesebeck, Gen.-Majors. v. Bülow-Stolle, de Vaux, Obersten. Jacobi, Major, bisher im Generalstabe. v. d. Decken, Major, bisher in der Garde du Corps. v. Harling, Major, bisher im Garde-Kür.-Regt. unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. Frhr. v. Hammerstein, Major, bisher im Cambridge-Drag.-Regt. v. Engelbrechten, Ob.-Lt., bisher Commdr. des Kronprinz-Drag.-Regts. Reinecke, Major, bisher im Kronprinz-Drag.-Regt. v. d. Bussche, Ob.-Lt., bisher im Garde-Regt. v. Reck, Oberst, bisher Commdr. des Leib-Regts. v. Reichmeister, Ob.-Lt., bisher im Leib-Regt. Sympher, Maj., bish. in dems. Regt., unter Verleih. des Char. als Ob.-Lt. v. Engelbrechten, Ob.-Lt., bish. Commdr. des 2. Inf.-Regts., unt. Verleih. des Char. als Oberst. v. Hartwig, Major, bisher im 2. Inf.-Regt., unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. v. Strube, Oberst, bisher Commandeur des 3. Inf.-Regts. v. Rettberg, Ob.-Lt., bisher im 3. Inf.-Regt., unter Verleihung des Char. als Oberst. Domeier, Brauns, Majors, bisher in dems. Regt., ersterer unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. v. Meding, Major, bisher im 4. Inf.-Regt., unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. Hesse, Oberst, bisher Command. des 5. Inf.-Regts. Friedrichs, Ob.-Lt., bisher im 5. Inf.-Regt., unter Verleihung des Charakters als Oberst. v. Düring, Major, bisher in demselben Regiment, unter Verleihung des Charakters als Ob.-Lt. Kettler, Ob.-Lt., bisher Commdr. des 6. Inf.-Regts. unter Verleihung des Char. als Oberst. v. Löfecke, Major, bisher im 6. Inf.-Regt., unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. Koch, Ob.-Lt., bisher Commdr. des 7. Inf.-Regts., unter Verleihung des Char. als Oberst. v. Brandis, Major, bisher im 7. Inf.-Regt., unter Verleihung des Char. als Ob.-Lt. Jacobi, Oberst, bisher Commdr. des 2. Jäger-Bats. Marcard, Ob.-Lt., Tellkampf, Major, Deneke, Hauptm., diesem unter Verleihung des Char. als Major, Reinecke, Major und Regts.-Quartiermeister, sämmtlich bisher in der Art.-Brig.

Nachbenannte ehemalige hannoversche Offiziere in den Verband der preußischen Armee aufgenommen und gleichzeitig mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform in den Ruhestand versetzt, und zwar: Bremer, Ob.-Lt., bisher in der Gen.-Adjutantur. v. d. Decken, Ob.-Lt., bisher Commdr. des Garde-Hus.-Regts., unter Verleihung des Char. als Oberst.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= **Berlin**, 5. April. [Preßprocesse.] Vor der 7. Deputation des Criminalgerichts (Vorsitzender Stadtger.-Rath Meißner, Beisitzer Stadtger.-Rath Bach und Stadtrichter Kandelhardt) wurden gestern folgende Preßprocesse verhandelt:

1) Die Nr. 49 der „Zukunft“ enthielt einen Artikel aus Cüstrin vom 22. Februar d. J., der in humoristischer Weise einen Preßproceß gegen den Kreisrichter Lion besprach, der vor dem Dreimännergericht, wie der Artikel sagte, verhandelt werden sollte. In diesem Artikel hatte die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung ihrer selbst und der Criminalabtheilung des Cüstriner Kreisgerichts gefunden und gegen den Redacteur Dr. Guido Weiß Anklage erhoben. Der Staatsanwalt Mittelstädt führte aus, daß der Artikel in verschiedenen Witzeleien die Einleitung der Preßprocesse überhaupt zum Gegenstande einer gehässigen Kritik mache, indem er von der „zarten Aufmerksamkeit“ spreche, welcher sich die Presse schon wieder in so reichem Maße zu erfreuen habe, und dann weiter bespöttele, daß dem Dreimännergericht zu Cüstrin im wunderschönen Monat Mai 2c. ein solcher Proceß — vielleicht zum ersten Male — aufgegangen sei. Es seien dann weiter die Worte in Lessings Nathan auf das vom Kreisrichter Lion verbreitete, von der Staatsanwaltschaft

unter Anklage gestellte Flugblatt angewendet worden: „das Flugblatt wird verbrannt und auch der Verfasser" und so den Richtern unterstellt worden, daß sie in jedem Falle verurtheilen, also parteiisch handeln würden; er beantrage, den Angeklagten zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen und dem Staatsanwalt und dem Kreisgericht zu Cüstrin das Recht der Publication des Erkenntnisses in der „Zukunft" zuzusprechen, außerdem den incriminirten Artikel zu vernichten. — Dr. Guido Weiß: Der Hr. Staatsanwalt habe den Styl des Artikels in einer Weise kritisirt, die ihm (dem Angeklagten) den Beweis liefere, daß der Artikel in seiner Kritik nicht zu weit gegangen sei; der Angriff in dieser Richtung beweise ihm, daß die Anklage auf sehr schwanken Füßen stehe und daß die Staatsanwaltschaft etwas ganz Anderes aus dem Artikel herauslese, als was darin stehe. Wenn eine Beleidigung von Behörden in dem humoristischen Styl der Art gefunden werde, so müsse man jede Nummer des Kladderadatsch unter Anklage stellen, wenn man überhaupt so weit gehen wolle, einem Schriftsteller aufzugeben, seinen Styl nach gewissen Normativbestimmungen zu regeln. Der Artikel spreche von der Staatsanwaltschaft als Behörde gar nicht und könne deshalb von einer Beleidigung im Amte nicht die Rede sein, er erwarte mit Zuversicht seine Freisprechung. — Der Gerichtshof tritt in den Punkten, welche die Staatsanwaltschaft betreffen, im Wesentlichen den Ausführungen des Angeklagten bei, findet aber in dem Hinweis auf Lessings Nathan eine Beleidigung des betreffenden Gerichtshofes, weil hierin die Beschuldigung der Parteilichkeit liege. Er erkennt deshalb auf 14 Tage Gefängniß und Vernichtung des Artikels, außerdem spricht er dem Kreisgericht das Recht der Publication des Erkenntnisses zu.

2) Der Kreisrichter a. D. Parisius steht unter der Anklage des § 100 des Str.-G.-B., die in zwei von ihm verbreiteten Flugblättern des Centralwahlcomite's Nr. 19 und 20 gefunden wird. Beide Flugblätter sind ihrem Inhalte nach gleich, nur ist das eine in plattdeutschem, das andere in hochdeutschem Idiom. Sie tragen die Ueberschrift: „Ein Schreibebrief an den Herrn Gevatter" und haben hauptsächlich den Zweck, die Landleute zu belehren, daß sie bei der geheimen Abstimmung nicht mehr dem Wunsche ihres Arbeitgebers, der hier „der Edelmann" genannt wird, unterworfen seien. — Der Staatsanwalt findet in den Blättern, namentlich in dem darin enthaltenen Sprichwort: „bon seggt de Buer, wenn de Eddelmann Schläge kriegt" eine Aufreizung gegen die Edelleute und beantragt 50 Thlr. Geldstrafe gegen den Angeklagten. — Der Angeklagte weist nach, daß von der Absicht, gegen die Edelleute aufzureizen, nicht die Rede sein könne, da das Wahlcomite selber sieben Edelleute zähle und allein 40 Edelleute als Candidaten aufgestellt habe. Der Edelmann in den betreffenden Kreisen, wohin das Flugblatt geschickt worden, sei eine ganz bestimmte Person, die nur nicht genannt worden sei. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Lewald, führt aus, wie fast das ganze Flugblatt aus Sprichwörtern zusammengesetzt sei, die bei den Landleuten gang und gäbe wären und von denen wohl kein Mensch annehmen werde, daß sie Staatsangehörige zum Haß gegen einander aufreizen. — Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung, weil er annimmt, daß ein bestimmter Stand nicht gekennzeichnet und daß auch in diesem Falle der Inhalt zu harmloser Natur sei, um eine Aufreizung der Staatsangehörigen gegen einander zu provociren.

Das 26. Stück der Ges.-S. enthält unter Nr. 6593 die Bekanntmachung, betr. die allerhöchste Genehmigung des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Wersche-Weißenfelser Braunkohlen-Actiengesellschaft zu Weißenfels, vom 23. März 1867; unter Nr. 6594 den allerhöchsten Erlaß vom 25. März 1867, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Februar 1867, wegen Uebernahme des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postwesens auf Preußen aufzunehmende Staatsanleihe von drei Millionen Thaler; unter Nr. 6595 die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des hannoverschen Gesetzes über das Pfandrecht und die Befriedigung der Gläubiger im Concurse, vom 14. Dez. 1864 (hannoversche Gesetz-Sammlung S. 556) vom 29. März 1867; und unter Nr. 6596 den allerhöchsten Erlaß vom 31. März 1867, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September 1866 zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. April 10 U. Ab.	328,22	+5,4	W. 3.	Regen.
7. April 6 U. Mrg.	328 79	+1,6	W. 3.	Sonnenblicke.
2 U. Nachm.	329,24	+5,1	W. 2.	Wolkig.
10 U. Abds.	330,30	+2,9	W. 2.	Trübe.
8. April 6 U. Mrg.	329,71	+1,6	SO. 1.	Trübe.

Breslau, 8. April. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 5 Z. U.-P. 5 F. 10 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 6. April, Abends. Die Rente wurde Abends zu 66 angeboten. Man sprach von einer nach Berlin gerichteten Note, von der Berufung des Marschalls Mac Mahon nach Paris und befürchtete eine kriegerische Wendung. (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 6. April. Anstatt in Thessalien, übernimmt Omer Pascha in Candien das Ober-Commando. Der hiesige russische Gesandte, General Ignatieff Range, ist zum außerordentlichen Botschafter erhoben worden. (Wolff's T. B.)

Paris, 6. April. Die „Presse" erfährt, daß die Cabinette von London und Petersburg auf die Anfrage, bezüglich auf Luxemburg, geantwortet hätten, sie hielten sich nicht für berechtigt, dem Könige von Holland wegen Luxemburgs Vorstellungen zu machen, da nach Auflösung des deutschen Bundes der König von Holland nicht mehr durch die Tractate von 1839 gebunden sei.

Paris, 7. April. In den Departements ist eine ministerielle Affiche verbreitet, welche die Nachricht dementirt, daß die Regierung an Preußen ein Ultimatum gerichtet habe. Die „Patrie" enthält dasselbe Dementi und bestreitet ferner die Berufung des Marschall Mac Mahon, sowie die gerüchtsweise behauptete Bildung eines Lagers von 100,000 Mann an der Ostgrenze. Sie stellt ferner in Abrede, daß eine Anleihe von 300 Millionen bevorstehe. Andererseits hält die „Patrie" für erforderlich, daß Preußen auf Luxemburg vollständig Verzicht leiste.

Der „Moniteur" schweigt über die Situation. Die „Liberté" behauptet, Marschall Forey gehe morgen nach dem Lager von Chalons ab.

Florenz, 6. April. Beim Empfang der von beiden Kammern überreichten Adressen theilte der König mit, daß er Rattazzi mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt habe, welches die Versöhnung zwischen Regierung und Parlament herbeiführen solle. Der König hob ferner hervor, daß von allen augenblicklich vorliegenden Aufgaben die Finanzfrage die wichtigste sei; er sei von der Bedeutsamkeit derselben derart durchdrungen, daß er sie persönlich zum besonderen Gegenstande seiner Prüfung mache.

Petersburg, 7. April. Das „Journal de St. Petersbourg" sagt angesichts der überstürzten Urtheile der inländischen Presse über die Abtretung der russischen Besitzungen in Nordamerika, daß man erst die Details, die Ursachen und die Tragweite dieser Angelegenheit kennen müsse. Vorläufig könne man blos sagen, daß eine für beide Theile vortheilhafte und die erworbenen Rechte achtende Transaction wahrscheinlich sei. Es würde sich darum handeln, die ostsibirischen Häfen zu begünstigen, den Colonien, welche wir nicht gebührend auszubeuten vermochten, Aufschwung zu geben und den beiderseitigen handelspolitischen Interessen im stillen Ocean vollkommene Genugthuung zu gewähren.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 6. April, Nachm. 3 Uhr. Sehr bewegte Börse. Die 3%, welche zu 68, 00 begann, ging auf 67, 30 herunter, fiel dann schnell auf 66, 30 und abermals bis 66, 25. Schließlich hob sich dieselbe wieder auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluß-Course. 3proc. Rente 66, 90. Italien. 5proc. Rente 52, 00. 3proc. Spanier —, — 1proc. Spanier — —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 390, 00. Credit Mobil.-Actien 388, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 377, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 295, 00. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 84¾.

Paris, 7. April, Nachm. 3 Uhr. Auf dem Boulevard wurde die Rente bei sehr bewegtem Geschäft zu 66, 50, Italienische Rente zu 51, 40 gehandelt. Die anderen Werthpapiere waren sehr angeboten, und sind deren Notirungen nicht möglich. Die Kriegsbefürchtungen dauern fort.

London, 6. April, Nachm. 4 Uhr. — Schluß-Course: Consols 90⅞. 1% Spanier 31½. Italien. 5proc. Rente 52⅝ Lombarden 16. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 87. Neue Russen 87½. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 61⅛. Tür-Anleihe 1865 28⅝ 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 75⅜.

Der Dampfer „Denmark" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

London, 7. April, Nachm. Aus New-York vom 6. d. M. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¾, Goldagio 33, Bonds 109¾, Illinois 114¼, Eriebahn 55½, Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum 26.

Wien, 6. April. [Abend-Börse.] Credit-Actien 179, 80. Nordbahn 163, 50. 1860er Loose 85, 20. 1864er Loose 78, 80. Staatsbahn 205, 90. Galizier —, —. Napoleonsd'or —, —. Steuerfreies Anlehen 60, 95. — Sehr flau in Folge der sehr niedrigen Rente.

Wien, 7. April. [Privatverkehr.] Große Bewegung. Credit-Actien 173, 30, Staatsbahn 198, 50, 1860er Loose 82, 75, 1864er Loose 76, 75, Galizier 213, 00, steuerfr. Anlehen 58, 75, Czernowitzer —, —, Angloaustrian Bank —, —, Napoleonsd'or 10, 63.

Wien, 7. April, Abends. [Effecten-Societät.] Ruhiger, ziemlich fest. Creditactien 176, 50, Staatsbahn 201, 00, 1860er Loose 83, 70, 1864er Loose 77, 30, steuerfr. Anleihe 59, Napoleonsd'or 10, 53.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 91½ Br. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 78¼. Oesterr. Bankantheile 660. Oesterr. Credit-Actien 165½. Darmstädter Bankactien 202 Br. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 155¼ Br. Hessische Ludwigsbahn 131. Darmstädter Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47⅝. 1854er Loose —. 1860er Loose 66⅝. 1864er Loose 72¼ Br. Badische Loose 52¼. Kurhessische Loose 55¼ Br. 5% österr. Anleihe von 1859 60⅞. Oesterr. National-Anl. 53⅛ Br. 5% Metalliques 43¾ Br. 4½% Metalliques 39 Br. Baiersche Prämien-Anleihe 98 Br.

Frankfurt a. M., 6. April Abends. Effecten-Societät. Credit-Actien 159½, 1860er Loose 64½, Nationalanleihe 51¼, steuerfreie Anleihe 45½, Amerikaner 77⅝—77 11/16. — In Folge der niedrigen Rentennotirung sehr bewegt.

Frankfurt a. M., 7. April, Mittags. Preuß. Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 90 B. Finnländische Anleihe —. Neue Finnl. 4½proc. Pfandbriefe —. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 77. Oesterr. Bankantheile 640. Oesterr. Credit-Actien 154½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-franz. Staatsbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädtische Zettelbank —. Oesterr. 5proc. steuerfr. Anl. 43½. 1854er Loose —. 1860er Loose 62¾. 1864er Loose 66. Badische Loose 52¼. Kurhessische Loose 54¼. 5proc. österr. Anleihe von 1859 58. Oesterr. National-Anlehen 49¼. 5proc. Metalliques —. 4½proc. Metalliques —. Baierische Prämien-Anleihe 95½. — Sehr bewegt.

Hamburg, 6. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds anfangs mehr begehrt. Valuten flauer. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. — Schluß-Course: National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 69¾. Oesterr. 1860er Loose 65⅜. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅞. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 115⅜. Nordbahn 90¾. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anl. 85⅝. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82¼. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70¼. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 7. April, Mittags. Im Privatverkehr der Börsenhalle herrschte ohne alle bestimmten Motive bodenlose Panique. Unter dem Drucke dieser Panique wurden verkauft: Creditactien zu 64, Norddeutsche Bank zu 116, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn zu 85, Rheinische Eisenbahn zu 108, Amerikaner zu 69⅜

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen fest. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 152 Gld., pr. Frühjahr 149 Br., 148½ Gld. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gld., pr. Frühjahr 92 Br. u. Gld. Hafer ruhig. Oel ruhig, loco 25, pr. Mai 25⅛, pr. Octbr. 25⅞. Spiritus ohne Kauflust, Preisforderungen unverändert. Kaffee und Zink stille. — Wetter regnerisch.

Liverpool, 6. April, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Träges Geschäft. Middling Amerikanische 12½, middling Orleans 12¾, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10¼, Bengal 8, good fair Bengal 8¾, Oomra 11, Pernam 13¾, Egyptian 15¾.

Berlin, 7. April. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Im Privatverkehr herrschte heute eine schwer beschreibliche Aufregung, die durch die niedrigeren Pariser Course, welche von gestern gemeldet sind, veranlaßt war und durch das Ausbleiben aller authentischen Nachrichten über die Gründe derselben verstärkt wurde. Wir können bei diesem Anlaß nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß die Regierung den Dienst der Telegraphen im gegenwärtigen Moment so stark für sich in Anspruch nimmt, daß directe telegraphische Privatdepeschen weder politischen noch finanziellen Inhalts seit gestern nicht mehr eingetroffen sind, und in einem so wichtigen Moment für das Publikum die Communication zwischen Paris und hier aufgehoben ist. Eine möglicherweise unberechtigte Coursbewegung der Pariser Börse wird dadurch zur Ursache eines Schreckens, der zu einem empfindlichen Rückschlage auf die materiellen Interessen Veranlassung giebt. Eine vor der Hand noch ziemlich wesenlose Besorgniß, die authentische Nachrichten auf ihr richtiges Maß reduciren würden, führt zu empfindlichen Verlusten. Auf Umwegen aus Paris eingetroffene Nachrichten erläutern die aus Paris eingetroffene eine Depesche dahin, daß, wie gerüchtsweise verlautete, in der Note des Tuilerien-Cabinets nach Berlin das Aufgeben des preußischen Besatzungsrechts in Luxemburg verlangt wird. Wir können nach den von uns eingezogenen Informationen diese Nachricht als unbegründet bezeichnen, da, wie wir hören, eine solche Note bis heute Vormittag hier nicht eingetroffen ist. Es ist übrigens eine eigenthümliche Erscheinung, daß seit dem italienischen Kriege alle Nachrichten über tief einschneidende Evenements hier stets an einem Sonntag bekannt geworden sind, wo sie begreiflicherweise einen um so beunruhigenderen Eindruck hervorbringen müssen, ein je geringerer Theil der Börsenbesucher sich im Privatverkehr zu versammeln pflegt. — Die Umsätze waren sehr umfangreich und notiren wir Credit-Actien 66½—65½ bez.; 1860er Loose 62½—62; Lombarden 99½—98 bez.; Franzosen 101½—99; kurz Wien 76 Br.; Amerikaner 77½—¼ bez.; Italiener 50—48¼ bez.; Köln-Mindener 137—132 bez., Nordbahn 87—85½ bez., Rheinische 109—106 bez., Bergisch-Märkische 139 bis 134 bez., Oberschlesische 177—173 bez., Baierische Prämien-Anleihe 94 bez.

[Breslauer Börse vom 8. April.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 78 11/12—⅜ bez. Oesterr. Banknoten 76⅞—⅜ bez. Schles. Rentenbriefe 90½—¾—⅜ bez. Schles. Pfandbriefe 84½—¼ bez. Oesterr. National-Anleihe 52 Br. Freiburger 133½ bez. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 176—177—176½ bez. u. Br. Wilhelmsbahn [illegible]6¼ G. Oppeln-Tarnowitzer 72¾ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 66½ bez. Schles. Bank-Verein 114 bez. u. Gd. 1860er Loose 62½ bez. u. Br. Amerikaner 77¾—77⅝ bez. u. Br. Warschau-Wiener 58¼—58 bez. Minerva 33¼—½ bez. Baierische Anleihe 96 Br. Italiener 49¾ bez. u. Br.

Breslau, 8. April. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	94—96	90	82—85	Gerste	57—56	54	50—52
do. gelber	91—94	88	82—85	Hafer	36	37	35 34
Roggen	70 71	69	68	Erbsen	67—70	64	56 60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	200	190	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	190	180	160	
Sommerrübsen	160	150	140	
Dotter	158	148	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 17 Br., 16¾ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 20000 Qrt. Spiritus.

✻ **Breslau**, 8. April. Wind: Süd. Wetter: Trübe. Thermometer: Früh 2 Grad Wärme. Die kriegerischen Gerüchte zeigten sich auf den Preisstand von Getreide am heutigen Markte bei schwachen Angeboten einflußlos.

Weizen blieb vernachlässigt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 82—96 Sgr. gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—92 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen wurde besonders in Mittelwaare beachtet, pr. 84 Pfd. 67—70 Sgr., feinste Sorten bis 71 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfd. helle 58-60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gefragter. — Wicken offerirt. — Oelsaaten behauptet. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfund gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein flau. — Rapskuchen beachtet, 50 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

Berliner Börse vom 6. April 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99¼ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
dito 1857	4½	99½ bz.
dito 1859	4½	99½ bz.
dito 1864	4½	99½ bz
Staats-Schuldscheine	3½	82⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¼ B.
Pommersche	3½	78 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	87¾ bz.
Schlesische	3½	[illegible]1½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 B.
Pommersche	4	90 bz.
Posensche	4	89½ B.
Preussische	4	88⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	94⅜ bz.
Sächsische	4	90⅜ bz.
Schlesische	4	91½ G.

Louisd'or 111¼ bz. | Oest.Bk. 78⅜ bz.
Goldkr. 9. 9 G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques.	5	45½ G.
dito Nat.-Anl.	5	54⅛ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	66½ bz.
dito dito 64	—	41½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	60 B.
dito Eisenb.-L.	—	65½ bz. u. G
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	52¼ à 52 à ⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	86½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 bz.
dito à 300 Fl.	5	90 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 bz. u. B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	79 etw. 78⅞ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96 bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	99½ G.
dito II.	5	102½ G
dito	4	86½ G.
dito III	4	84¾ bz.
dito	4½	95¾ G.
dito IV.	4	84¾ G.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	88 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	77½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz.
dito conv.	4	88 bz.
dito III.	4	87¾ bz.
dito IV.	4½	95¾ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	87¼ G.
dito E.	3½	80 bz.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	2[illegible]9 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	223 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	36¾ B.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	97½ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	144 bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	218¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	73 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	98½ G
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	156¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	207 bz.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	140 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59¾ etw. bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136¾ bz.
Cöln-Minden.	15⅝	17⅔	4	141½ bz. u. G.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	59½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77¼ bz.
dito dito	—	—	5	83½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	86 etw. bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	149 bz.
Magd.-Halberst.	23	15	4	190 bz.
Magd.-Leipzig.	18¾	20	4	247½ B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	128 B.
Mecklenburger.	3½	3	4	77½ bz. u. B.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	99¼ bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	94⅜ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	91½ à ¼ bz. u G.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	185½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	159 B.
dito C.	10	11⅔	3½	185½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108 à 107¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	106½ à ¾ à ½ [bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74½ bz.
Rheinische.	1¼	7	4	116½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32 bz.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	94½ G.
Thüringer	8	—	4	133 bz.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	61⅜ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864.	1865.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	158 B.
Braunschw. B.	—	—	4	93 G.
Bremer Bank.	7 3/10	6½	4	115¾ bz.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	114 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	94 G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104 B.
Gothaer „	7	7½	4	93 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	79 bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ etw. bz.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109¾ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111½ G.
Luxemburger B.	4	6	4	89 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	93¾ B.
Posener Bank	7	6½	4	100 G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150¾ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ bz.
Weimar „	7	6½	4	89 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ bz.
Coburg Credb. A.	8	8½	4	76 bz.
Darmstädter „	6	6½	4	79½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	101¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28 bz. u. G.
Leipziger „	4	4	4	82 G.
Meininger „	7¼	7	4	93¼ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	17¾ bz.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	70½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	114½ G.
Minerva	—	1	5	35 bz. u. B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	116 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅜ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 22 bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.	dito dito	2 M	99 [illegible] G.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23 bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	88⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¾ bz.	dito dito	3 M	87½ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	78 bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	80½ bz.
dito	2 M.	77½ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.